



Bonstetten

aktuell

Gemeinde

Bonstetten

Einladung

**Die stimmberechtigten Frauen und Männer unserer
Gemeinde werden zu einer ordentlichen**

Gemeindeversammlung

Dienstag, 9. Juni 2009, 20.15 Uhr

in den Gemeindesaal, Am Rainli 4, eingeladen.



Bezüglich des Stimmrechts wird auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Politischen Rechte vom 1. September 2003 verwiesen.

GESCHÄFTE

Seite

A.	Politische Gemeinde	
1.	Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung des Privaten Gestaltungsplans Guggenbühl.	6
2.	Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung der Revision der Zweckverbandsstatuten der Zürcher Planungsgruppe Knonauseramt (ZPK).	16
3.	Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2009 des Politischen Gemeindeguts.	21
4.	Antrag des Gemeinderats und der Werkkommission an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung der Bauabrechnung im Betrag von Fr. 182'565.30 (exkl. MWSt) für die Erneuerung der Wasserleitung Chapfstrasse, Chapfstrasse 1 – 16 / Im Eiacher (Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Juni 2007 Fr. 305'000.– exkl. MWSt).	59
5.	Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung der Bauabrechnung im Betrag von Fr. 244'876.60 (inkl. MWSt) für die Belagssanierung der Chapfstrasse 1 – 16 und den öffentlichen Teil Im Eiacher (Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Juli 2007 Fr. 360'000.–).	60
6.	Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung der Bauabrechnung für das Projekt «Optimierung und Werterhalt» Kläranlage Birmensdorf.	61
7.	Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung betreffend Schaffung einer neuen Stelle für die Regiebetriebe.	64
8.	Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung betreffend Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Sozialdienst Bezirk Affoltern.	66

B. Primarschulgemeinde

- | | | |
|----|---|----|
| 1. | Antrag der Schulpflege betreffend Genehmigung der Bauabrechnung für die Sanierung der Asphaltbeläge des Pausenplatzes Schachenmatten I und II sowie des Sportplatzes im Betrag von Fr. 119'829.50 inkl. MWSt. | 74 |
| 2. | Antrag der Schulpflege betreffend Genehmigung der Bauabrechnung für den Anschluss des Kindergartens und des gelben Pavillons an die Holzschnitzelheizung der Sekundarschule im Betrag von Fr. 82'052.25 inkl. MWSt. | 75 |
| 3. | Antrag der Schulpflege betreffend Genehmigung der Bauabrechnung für den Einbau einer Belüftungsanlage im Schulhaus Schachenmatten III im Betrag von Fr. 42'291.75 inkl. MWSt. | 76 |
| 4. | Antrag der Schulpflege betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2008 der Primarschulgemeinde Bonstetten. | 77 |
| 5. | Antrag der Schulpflege betreffend Genehmigung des Anschlusses von Schulhaus Schachenmatten III an die Holzschnitzelheizung der Sekundarschule mit Kosten von Fr. 154'000.– inkl MWSt. | 91 |
| 6. | Antrag der Schulpflege betreffend Renovation der Duschanlagen der Turnhalle Schachenmatten II mit Kosten von Fr. 60'000.– inkl. MWSt. | 92 |

C. Reformierte Kirchgemeinde

- | | | |
|-----|---|----|
| 1.. | Antrag der Reformierten Kirchenpflege betreffend Genehmigung der Jahresrechnung 2008 der Reformierten Kirchgemeinde Bonstetten. | 94 |
|-----|---|----|

Das bereinigte Stimmregister sowie die Voranschläge, Anträge und Akten liegen in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes sind der Vorsteherschaft spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung einzureichen.

Nicht stimmberechtigte Personen sind zum Besuch der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen; es werden für sie besondere Plätze bereitgehalten.

Politische Gemeinde

Genehmigung des Privaten Gestaltungsplans Guggenbühl

BAUPLANUNG, RAUMPLANUNG

Nutzungsplanung, Ortsplanung

Bau und Zonenordnung, Zonenplan, Ergänzungspläne, Erschliessungsplan

Ergänzung der Nutzungsplanung

Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend

Genehmigung Privater Gestaltungsplan Guggenbühl

Der Gemeinderat Bonstetten beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

1. Dem Privaten Gestaltungsplan Guggenbühl wird zugestimmt.
2. Die Genehmigung gemäss § 89 des Planungs- und Baugesetzes bleibt vorbehalten.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Abänderungen, die sich als Folge von Entscheiden im Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen, in eigener Zuständigkeit zuzustimmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Weisung

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Das Gartencenter Guggenbühl existiert seit rund 25 Jahren. Die letzten grösseren Betriebserneuerungen/-erweiterungen gehen auf das Jahr 1995 zurück. Damals wurde die Produktion erneuert. Seither wurde kaum mehr im grossen Rahmen investiert. Damit der Gewerbebetrieb der Guggenbühl Pflanzen AG als wichtiger Arbeitgeber der Gemeinde konkurrenzfähig bleibt, müssen in den kommenden Jahren einzelne Betriebsteile und insbesondere die Verkaufsflächen den Anforderungen der Kundschaft angepasst werden.

Folgender Erneuerungsbedarf steht im Vordergrund:

- Vergrössern der Produktionsflächen
- Modernisieren der Infrastruktur und Technik
- Erweitern und Vergrössern von Verkaufsfläche/-angebot
- Anpassen der Büroräumlichkeiten und der Kantine
- Ergänzen des Parkplatzangebots

Genehmigung des Privaten Gestaltungsplans Guggenbühl

1.2 Absicht

Der Erneuerungsbedarf respektive die damit verbundene Vergrösserung der Produktions- und Verkaufsflächen können auf dem heutigen Areal nicht verwirklicht werden. Deshalb soll ein Teil des angrenzenden Grundstücks zwischen dem heutigen Gartencenter und der Aumülstrasse für die Betriebserweiterung verwendet werden.

1.3 Anlass für Gestaltungsplan

Das Gartencenter steht in der Landwirtschaftszone. Der Private Gestaltungsplan soll einen zukunftsorientierten und ökologischen Betrieb ermöglichen. Dazu sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Gleichzeitig sollen aber auch die Anliegen der Anwohner, der Gemeinde und des Kantons berücksichtigt werden.

1.4 Inhalt des Gestaltungsplans

Der Gestaltungsplan besteht aus dem Situationsplan 1:1000 und den Bestimmungen sowie einem erläuternden Bericht ohne Rechtsverbindlichkeit.

1.5 Umfang

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4 Hektaren. Es sind nachfolgende Grundstücke betroffen:

Kat. Nr.	Fläche	Eigentümer
378	ca. 817 m ²	Flurgenossenschaft Bonstetten (Weggebiet)
1016	ca. 29 m ²	Politische Gemeinde Bonstetten (Strassengebiet)
1825	ca. 23'263 m ²	Guggenbühl Pflanzen AG
1911	ca. 942 m ²	Politische Gemeinde Bonstetten (Strassengebiet)
2770	ca. 321 m ²	Politische Gemeinde Bonstetten (Strassengebiet)
2771	ca. 32'952 m ²	Erich Hedinger

1.6 Formelles

Die Realisierung des geplanten Vorhabens erfordert ein Planungsverfahren nach Art. 16a Abs. 3 des Raumplanungsgesetzes (RPG), da es über eine innere Aufstockung hinausgeht. Als geeignetes Planungsverfahren für eine intensivere Nutzung der Landwirtschaftszone wurde der Private Gestaltungsplan gewählt.

Der Private Gestaltungsplan ist eine «Spezialbauordnung», welche die normale Bauordnung ergänzt. Mit einem Gestaltungsplan werden massgeschneiderte Bauvorschriften erlassen.

Mit dem Gestaltungsplan wird die Guggenbühl Pflanzen AG weder zum Bauen noch zum vollständigen Ausschöpfen der Möglichkeiten verpflichtet. Der Plan legt lediglich fest, in welchem Ausmass Bauten und Anlagen realisiert werden dürfen.

Genehmigung des Privaten Gestaltungsplans Guggenbühl

2. Wichtigste Bestimmungen des Gestaltungsplans

2.1 Bebauung und Nutzweise

Es wird festgelegt, wo Hauptgebäude erstellt werden können, wie hoch sie sein dürfen, wo Vordächer zulässig sind, welche Terrainveränderungen möglich sind, wie die Aussenfläche genutzt werden darf und wie die Grünflächen zu gestalten sind. Daneben wird die Grundnutzung bestimmt, wie gross die Verkaufsfläche maximal sein darf und in welchem Bereich gewohnt werden kann.

2.2 Erschliessung

In den Bestimmungen wird verlangt, dass die Zufahrt über die auf 5 m auszubauende Lochenfeldstrasse zu erfolgen hat. Die Erschliessungsfläche (Rangier- und Parkierungsfläche) wird beschränkt, der Bereich für Anlieferung bestimmt und die zulässige Anzahl Abstellplätze für Motorfahrzeuge auf maximal 100 festgelegt.

2.3 Umwelt

Es wird bestimmt, wie die Gewächshäuser gegen Energieverluste zu dämmen sind, wie mit dem Regenwasser umzugehen ist, dass das Gebiet bezüglich Lärmimmissionen der Empfindlichkeitsstufe III zugeteilt wird und Geruchsmissionen zu vermeiden sind.

2.4 Fruchtfolgefläche

Es wird aufgezeigt, wie mit Fruchtfolgeflächen umzugehen und in welchem Mass diese zu kompensieren sind.

2.5 Wiederherstellung

Sollte das Gartencenter einmal nicht mehr der Produktion von gartenbaulichen Produkten dienen, so sind die auf dem Grundstück Kat. Nr. 2771 errichteten Bauten und Anlagen zurückzubauen und die Fläche mit standorttypischer Bodenfruchtbarkeit wieder herzurichten. Diese Pflicht ist im Grundbuch und finanziell sicher zu stellen.

3. Auswirkungen

3.1 Landschaft und Natur

Die Gewächs- und Verkaufshäuser sind in der Landschaft sowohl aus dem Nahbereich als auch aus der Ferne nicht oder nicht störend wahrnehmbar. Eine mögliche Auffüllung der Geländemulde tritt kaum in Erscheinung. Der geplante Grünbereich zwischen der Aumülstrasse und dem Gartencenter lässt den Blick auf den Waldrand und das Schützenhaus frei. Für die Nutzungsintensivierung und Bodenversiegelung des Gartencenters wird mit einer ökologischen Fläche ein Ausgleich geschaffen und damit dem Natur- und Heimatschutzgesetz Rechnung getragen.

3.2 Boden

Die Fläche des Gestaltungsplans befindet sich ausserhalb der Bauzone in der Landwirtschaftszone. Davon sind ca. 25 % als Fruchtfolgefläche (FFF) bezeichnet. Mit der Neugestaltung werden bis ca. 7'500 m² FFF mit Eingriffen tangiert. Die übrigen

Genehmigung des Privaten Gestaltungsplans Guggenbühl

3'700 m² sollen als FFF erhalten bleiben. Das Projektareal ausserhalb des bestehenden Betriebs weist mehrheitlich natürlich gewachsene Böden mit unterschiedlichen Eigenschaften auf. Auf ca. 75 % des Projektareals (ca. 19'000 m²) sind Terrainveränderungen von mehr als 1 m möglich. Der vorhandene Boden (Ober- und Unterboden) wird dabei abgetragen und soll auf dem Areal möglichst wieder verwendet werden.

3.3 Wasser und Luft

Grundwasser wird durch das Gartencenter nicht tangiert. Die Jahresmittel-Immissionsgrenzwerte der Luftreinhalteverordnung (LRV) für NO² werden in der Gemeinde Bonstetten grösstenteils eingehalten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Feinstaubbelastung (PM₁₀) im Bereich des Grenzwertes liegt. Die Ozonbelastung überschreitet während des Sommerhalbjahres häufig die Grenzwerte der LRV. Mit dem erwarteten Verkehrsaufkommen vom Gartencenter ist kaum mit relevanten Mehrimmissionen zu rechnen. Das Gartencenter Guggenbühl ist kein Emittent von Gerüchen. Es sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

3.4 Lärm

Ausserhalb des Gestaltungsplans steht die 300 m-Schiessanlage Lochenfeld. Die Anlage entspricht als Folge des Dammes mit aufgesetzter Lärmschutzwand und dem Einbau von Schiesstunnels den Lärmschutzanforderungen in ihrem gesamten Einflussbereich. Der Gestaltungsplan beeinflusst diese Anforderungen nicht.

3.5 Siedlung und Erholung

Das Gartencenter Guggenbühl hat keinen störenden Einfluss auf die Wohngebiete Sonnenberg und Stein. Für die direkten Anstösser Am Lochenweiher entstehen durch die Neuorganisation von Anlieferung und Parkierung weniger Immissionen. Die Parkierungssituation wird entschärft. Das Gartencenter tangiert kein Erholungsgebiet.

3.6 Wirtschaft

Mit der Erneuerung und Erweiterung des Gartencenters können die ca. 40 Arbeitsplätze langfristig in der Gemeinde Bonstetten gesichert und ca. 5 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

3.7 Finanzielle Folgen für die Öffentlichkeit

Mit der Ergänzung der Nutzungsplanung mit dem Privaten Gestaltungsplan erwachsen weder der Gemeinde noch dem Kanton Kosten. Sämtliche mit einem Bauvorhaben verbundenen Aufwendungen, auch jene für Zufahrt, Ver- und Entsorgung gehen zu Lasten der privaten Bauherrschaft.

4. Mitwirkung

4.1 Öffentliche Auflage

Der Gestaltungsplan Guggenbühl wurde gemäss § 7 PBG zwischen dem 28. November 2008 und dem 26. Januar 2009 während 60 Tagen öffentlich aufgelegt.

Genehmigung des Privaten Gestaltungsplans Guggenbühl

Gleichzeitig wurde er den Nachbargemeinden und der Region zur Anhörung gestellt. Während der Auflagefrist sind vier Schreiben mit insgesamt 14 Einwendungen eingegangen, zu denen im erläuternden Bericht Stellung genommen wird.

4.2 Vorprüfung

Parallel zur öffentlichen Auflage wurde der Gestaltungsplan durch das Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV) vorgeprüft. Die im Vorprüfungsbericht festgehaltenen Auflagen sind in die Unterlagen des Gestaltungsplans eingeflossen.

5. Schlussbemerkungen

Der Private Gestaltungsplan schränkt die Allgemeinheit nicht ein, sondern bringt ihr einen Gewinn. Das öffentliche Interesse am Weiterbestand des Gartencenters Guggenbühl als wichtiger Arbeitgeber innerhalb der Gemeinde ist unbestritten. Es bestätigt die vorgesehene planungsrechtliche Massnahme.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der vorliegende Gestaltungsplan zweckmässig und angemessen ist. Er empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Plan zuzustimmen.



Kanton Zürich
Gemeinde Bonstetten

Privater Gestaltungsplan Guggenbühl

Bestimmungen

Antrag an die Gemeindeversammlung vom
9. Juni 2009

Vom Grundeigentümer festgesetzt am 1. April 2009

Guggenbühl Pflanzen AG
Kat. Nr. 1825

Erich Hedinger
Kat. Nr. 2771

Von der Gemeindeversammlung zugestimmt am

Namens der Gemeindeversammlung
Der Präsident:

Der Schreiber:

Von der Baudirektion genehmigt am

Für die Baudirektion:

BDV-Nr.

Suter • von Känel • Wild • AG

Orts- und Regionalplaner FSU sia
Baumackerstr. 42 Postfach 8050 Zürich

Telefon 044 315 13 90 Fax 044 315 13 99 info@skw.ch 32397 – 31.3.2009

1. Allgemeine Bestimmungen

Zweck	¹ Der Private Gestaltungsplan Guggenbühl bezweckt die Betriebserneuerungen/-erweiterungen des Gartencenters Guggenbühl am bestehenden Ort.
Bestandteile/ Geltungsbereich	² Der Gestaltungsplan besteht aus dem Situationsplan 1:1000 und den vorliegenden Bestimmungen. Der Geltungsbereich ist im Situationsplan festgehalten.
Ergänzendes Recht, Verhältnis zur Bau- und Zonenordnung	³ Wo der Gestaltungsplan nichts anderes bestimmt, gelten die Vorschriften des Planungs- und Baugesetzes des Kanton Zürich und der dazugehörigen Verordnungen sowie die Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Bonstetten.

2. Bauten, Anlagen und Umgebung

Baubereiche	¹ Sämtliche Hauptgebäude müssen innerhalb den im Plan bezeichneten Baubereichen erstellt werden und sich besonders gut in die landschaftliche Umgebung einordnen.
Gesamthöhe	² Die maximal zulässige Gesamthöhe beträgt im Baubereich A 8.0 Meter und im Baubereich B 10.5 Meter.
Vordachbereich	³ Im Vordachbereich sind auskragende Vordächer zulässig, sofern sie einen minimalen Vertikalabstand von 4.50 Meter ab gestaltetem Boden einhalten und nicht mehr als 6.00 Meter über den Baubereich vorspringen.
Terrainveränderungen	⁴ Die im Plan bezeichneten Koten gelten als gewachsener Boden. Gegenüber diesem gewachsenen Boden sind Terrainveränderungen von maximal +1.0 und -2.5 Meter zulässig. Bauliche Eingriffe haben in erster Priorität auf versiegelten und bereits nachhaltig gestörten Böden und erst in zweiter Priorität auf natürlichen Böden zu erfolgen. Auffüllungen sind so zu gestalten, dass ein natürlicher Geländeverlauf entsteht. Der Umgang mit dem Bodenmaterial ist im Baubewilligungsverfahren zu deklarieren.
Aussenfläche	⁵ Die Aussenfläche dient dem Verkauf, der Aufbereitung und der Lagerung gartenbaulicher Produkte. Kleinere Bauten bis zu einer grössten Höhe von 4.0m sind auf höchstens 20% der Aussenfläche zulässig.

Genehmigung des Privaten Gestaltungsplans Guggenbühl

Privater Gestaltungsplan Guggenbühl Bestimmungen

Grünfläche ⁶ Das Gartencenter ist mit Grünflächen zu umgeben. Diese Grünflächen sind als naturnahe, extensive Wiesen zu gestalten und landwirtschaftlich zu nutzen. Sie sollen mit Strukturen wie Hecken, Gebüschgruppen, Lesesteinhaufen etc. sowie mit einheimischen, Einzelbäumen ausgestattet werden. Die detaillierte Gestaltung ist im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens in Absprache mit der Fachstelle Naturschutz zu planen-

3. Nutzweise

Grundnutzung ¹ In den Baubereichen und in den Aussenflächen ist ein landwirtschaftlicher Gewerbebetrieb zur Aufbereitung, zur Lagerung und zum Verkauf von gartenbaulichen Produkten zulässig.

Verkaufsfläche ² Die innere und äussere Verkaufsfläche darf 7'500m² nicht überschreiten und nicht grösser als die innere und äussere Aufbereitungs- und Lagerfläche sein. Im Bereich der Verkaufsflächen ist ein gastronomisches Angebot für Kunden zulässig. Nicht zulässig ist eine Ausweitung des Verkaufssortiments auf alltägliche Gebrauchsgüter.

Wohnen ³ Wohnen ist nur im Baubereich B zulässig.

4. Erschliessung

Zufahrt ¹ Die Zufahrt erfolgt über die Strasse Am Lochenweiher. Die Fahrbahnbreite der Zufahrtsstrasse zu den Erschliessungsflächen muss im Abschnitt Aumülstrasse bis zum Grundstück Kat. Nr. 2183 mindestens 5.0 Meter betragen. Die Einmündung der Erschliessungsstrasse Am Lochenweiher ist gemäss Verkehrssicherheitsverordnung (VSV) Typ C auszubauen.

Erschliessungsfläche ² Die maximale Erschliessungsfläche (Rangier- und Parkierungsfläche) beträgt 6'300 m². Die befestigten Flächen sind möglichst gering zu halten.

Anlieferungsbereich ³ Die Anlieferung mit Lastwagen hat an dem im Plan bezeichneten Bereich zu erfolgen.

Parkierung ⁴ Insgesamt sind maximal 100 Abstellplätze für Personenwagen zulässig. Sie sind zweckmässig zusammenzufassen.

Genehmigung des Privaten Gestaltungsplans Guggenbühl

Privater Gestaltungsplan Guggenbühl Bestimmungen

Ver- und Entsorgung

⁵ Die Ver- und Entsorgung ist im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zu überprüfen und nachzuweisen. Die Kosten allfälliger Leitungsverlegungen gehen zu Lasten des Verursachers.

5. Umwelt

Energie

¹ Für beheizte Gewächshäuser sind die Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Energiefachstellen (EnFK-Empfehlung Nr. 5, 2003) einzuhalten.

Wasserhaushalt

² Das Regenwasser ist zu sammeln und für die Bewässerung der Produktion wieder zu verwenden. Versiegelte Flächen sind auf ein Minimum zu beschränken. Die Entwässerungsanlagen (Drainagen) sind sicherzustellen.

Empfindlichkeitsstufe

³ Das Gestaltungsplangebiet wird der Lärmempfindlichkeitsstufe III zugewiesen.

Lufthygiene

⁴ Übermässige Geruchsimmissionen (z.B. bei der Verwertung von Grüngut) sind zu vermeiden.

6. Weitere Bestimmungen

Fruchtfolgefläche

¹ Ein allfälliger Verlust an Fruchtfolgefläche ist ab mehr als 5'000m² Fläche zu kompensieren.

Wiederherstellung

² Sobald das Gartencenter nicht mehr der Produktion von gartenbaulichen Produkten dient, ist das Grundstück Kat. Nr. 2771 für die landwirtschaftliche Nutzung wieder herzurichten. Diese Wiederherstellung ist finanziell zu sichern.

7. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

¹ Der Private Gestaltungsplan tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.

Genehmigung des Privaten Gestaltungsplans Guggenbühl



BAUPLANUNG, RAUMPLANUNG
Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt
Trägerschaft, Organisation

Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung der Revision der Zweckverbandsstatuten der Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt

Der Gemeinderat Bonstetten beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

1. Die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt wird genehmigt.
2. Der Vorstand des Zweckverbandes ZPK wird ermächtigt:
 - a) beim Regierungsrat die erforderliche Genehmigung der Statuten einzuholen und
 - b) allfällige sich aus dem Genehmigungsverfahren ergebende, zwingend notwendige Änderungen in eigener Kompetenz vorzunehmen, wobei solche Beschlüsse zu veröffentlichen sind.

Weisung

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes «Zürcher Planungsgruppe Knonaueramt» hat am 5. November 2008 die Vorlage zur Totalrevision der Zweckverbandsstatuten verabschiedet. Um Gültigkeit zu erlangen, haben die Gemeindeversammlungen der im Zweckverband zusammengeschlossenen Gemeinden die neuen Statuten ebenfalls zu genehmigen. Nach kantonalem Recht (§ 12 Planungs- und Baugesetz PBG) müssen alle Gemeinden im Kanton Zürich einer Regionalplanungsvereinigung angehören.

Neben einigen formalen Anpassungen sieht die Revisionsvorlage zusammenfassend vor:

- Grundsätzlich soll an der heutigen bewährten Struktur des Zweckverbandes nichts geändert werden.
- Vor allem werden die heute bestehenden Initiativ- und Referendumsrechte übernommen; sie entsprechen auch der neuen Kantonsverfassung.
- Die Finanzbefugnisse der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden, der Delegiertenversammlung sowie des Verbandsvorstandes sind verfassungskonform neu geordnet worden.

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbands hat die Statutenrevision mit folgendem Bericht an die Gemeindeversammlungen verabschiedet:

Ausgangslage

Aufgrund der neuen Kantonsverfassung, in Kraft seit 1.1.2006 und einer Aufforderung durch den Bezirksrat Affoltern sind die Zweckverbandsstatuten für die «Zürcher Planungsgruppe Knonauseramt» (ZPK) anzupassen.

Die Volksrechte nach der neuen Kantonsverfassung gelten sinngemäss auch für die ZPK, wobei vor allem das Initiativ- und das Referendumsrecht den Stimmberechtigten im gesamten Verbandsgebiet zustehen (Art. 93 Abs. 2 KV). Laut Übergangsbestimmung haben die Zweckverbände diese Rechte bis Ende 2009 in ihren Verbandsstatuten zu regeln.

Die heutigen Statuten der ZPK bestehen seit dem Gründungsjahr 1978 und gelten ohne Anpassungen bis heute. Dies war ein Grund mehr sich über die Zweckmässigkeit der Statuten Gedanken zu machen und sie den neuen Gegebenheiten anzupassen. Die Überarbeitung erfolgte im Wesentlichen nach den Musterstatuten des Gemeindeamtes des Kantons Zürich für Zweckverbände mit Delegiertenversammlung.

Änderungen

Durch die Übernahme der Systematik der Musterstatuten des Gemeindeamtes des Kantons Zürich für Zweckverbände mit Delegiertenversammlung ist eine synoptische Darstellung zwischen den alten und den neuen Statuten schlecht möglich. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich deshalb auf die Änderungen, welche der Vorstand den Verbandsgemeinden im Juli 2008 zur Vernehmlassung unterbreitete und den hieraus berücksichtigten Einwendungen. Die Delegiertenversammlung verabschiedete die vorliegenden Statuten zu Handen der Verbandsgemeinden. Grundsätzlich wurde auf Empfehlung des Kantons die sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann in die neuen Statuten übernommen.

1. Bestand und Zweck

- | | |
|--------------|--|
| Art. 1 und 2 | Der Bestand und die Rechtspersönlichkeit sind unverändert übernommen. Es wurden lediglich formale Anpassungen vorgenommen. |
| Art. 3 bis 5 | Es wurden lediglich formale Anpassungen vorgenommen. Materiell wurde die Koordination von regionalen Planungsfragen unter Art. 3 Ziffer 5 ergänzt. |

2. Mitgliedschaft im Verein «Regionalplanung Zürich und Umgebung» (RZU)

Art. 6 bis 8 Es wurden lediglich formale Anpassungen vorgenommen.

3. Organisation

3.1 Allgemeine Bestimmungen

Art. 11 Neu wird die rechtsverbindliche Unterschrift für den Zweckverband festgehalten.

3.2 Die Stimmberechtigten der ZPK

Art. 14 Genaue Bestimmung über das Abstimmungsverfahren.

Art. 15 Ziffer 4 Die Zuständigkeit für die Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über Fr. 500'000.– oder jährlich wiederkehrende Ausgaben über Fr. 50'000.– obliegt den Stimmberechtigten der ZPK. Diese Festlegung war in der bisherigen Form nicht vorhanden.

Art. 16 bis 18 Initiative
Das Zustandekommen einer Initiative wurde auf 600 (früher 500) Stimmberechtigte innert 6 Monaten erhöht, die übrigen Bestimmungen wurden belassen.

Art. 19 und 20 Fakultatives Referendum
Das Zustandekommen eines Referendums wurde auf 300 (früher 500) Stimmberechtigte innert 60 Tagen reduziert, die übrigen Bestimmungen wurden belassen.

3.3 Die Verbandsgemeinden

Art. 21 und 22 Es wurden lediglich formale Anpassungen vorgenommen.

3.4 Delegiertenversammlung

Art. 27 Ziffer 8 Die Delegiertenversammlung ist zuständig für neue einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 50'000.– bis Fr. 500'000.– und über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 10'000.– bis Fr. 50'000.–.
Diese Beschränkung war in der bisherigen Form nicht vorhanden. Bei den anderen Artikeln wurden lediglich formale Anpassungen vorgenommen.

3.5 Der Verbandsvorstand

Art. 34 Ziffer 5 Der Vorstand ist zuständig für neue, im Voranschlag nicht enthaltene einmalige Ausgaben bis Fr. 50'000.– im Einzelfall und jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 10'000.– im Einzelfall. Diese Bestimmung war in der bisherigen Form nicht vorhanden. Bei den anderen Artikeln wurden lediglich formale Anpassungen vorgenommen.

3.6 Rechnungsprüfungskommission

Art. 38 bis 40 Es wurden lediglich formale Anpassungen vorgenommen.

4. Verbandsverwaltung

Art. 41 und 42 Es wurden lediglich formale Anpassungen vorgenommen.

5. Verbandshaushalt

Art. 43 bis 47 Die Ausgaben für die Führung des Verbandes, den Beitrag an den Dachverband und die allgemeinen Planungsaufgaben werden neu jährlich, je zur Hälfte im Verhältnis der letztbekannten bereinigten Steuerkraft und der vom statistischen Amt des Kantons Zürich, jeweils auf den 1. Januar festgestellten Einwohnerzahlen, auf die Verbandsgemeinden verteilt.

6. Aufsicht und Rechtsschutz

Art. 48 und 49 Es wurden lediglich formale Anpassungen vorgenommen.

7. Beitritt, Austritt und Auflösung

Art. 50 und 52 Es wurden lediglich formale Anpassungen vorgenommen.

8. Schlussbemerkungen

Art. 53 und 54 Es wurden lediglich formale Anpassungen vorgenommen.

Vernehmlassungsverfahren

Der Statutenentwurf mit den vorgeschlagenen Änderungen wurde im Juli 2008 den 14 Verbandsgemeinden, der Rechnungsprüfungskommission sowie den Delegierten zur Vernehmlassung zugestellt. Die Vernehmlassungsfrist endete am 12. September 2008.

Ergebnis aus der Vernehmlassung und Behandlung des vorliegenden Statutenentwurfes

Affoltern am Albis, Kappel am Albis, Maschwanden, Mettmenstetten, Ottenbach, Rifferswil und Stallikon sowie die Rechnungsprüfungskommission der Zürcher Planungsgruppe Knonauseramt hatten keine Einwendungen zum Statutenentwurf vom 24.6.2008. An der Vorstandssitzung vom 23.9.2008 wurden die Einwendungen behandelt und die Vorlage zu Händen der Delegiertenversammlung verabschiedet. Die Delegiertenversammlung vom 5.11.2008 ist den Anträgen des Vorstandes gefolgt und hat den Statutenentwurf den Verbandsgemeinden zur Genehmigung empfohlen.

Formelles Verfahren

Der grobe Zeitplan sieht vor, dass im 1. Halbjahr 2009 die Beschlussfassung durch die entsprechenden Gemeindeorgane erfolgt und nachfolgend die Genehmigung des Regierungsrates eingeholt werden kann. Die Statuten sollen auf 1.1.2010 in Kraft treten.

Übereinstimmende Beschlüsse aller Verbandsgemeinden sind zwingende Voraussetzung für das Zustandekommen der neuen Statuten. Das bedeutet, dass im Beschlussfassenden Organ jeder Gemeinde über alle Einzelheiten des Statutentextes diskutiert werden kann, dass aber einseitige Änderungen nicht möglich sind, ohne das Zustandekommen der Statuten in Frage zu stellen.

Der Gemeinderat hat den Ausführungen von Vorstand und Delegiertenversammlung nichts mehr beizufügen. Er ersucht die Gemeindeversammlung, den revidierten Zweckverbandsstatuten zuzustimmen.

Während der gesetzlichen Frist für Publikation und Aktenaufgabe vor der Gemeindeversammlung werden die neuen Statuten im Wortlaut auf die Homepage der Gemeinde Bonstetten http://www.bonstetten.ch/xml_1/internet/de/application/d11/d165/fl66.cfm geschaltet.

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG BETREFFEND ABNAHME DER JAHRESRECHNUNG 2008

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2008 des Politischen Gemeindegutes mit Fr. 11'910'976.52 Aufwand und Fr. 11'175'371.24 Ertrag in der laufenden Rechnung, Fr. 5'086'926.73 Ausgaben und Fr. 1'929'134.15 Einnahmen sowie die daraus resultierenden Nettoinvestitionen von Fr. 3'157'792.58 in der Investitionsrechnung — Aktiven und Passiven von Fr. 22'086'514.34 — und einem Eigenkapital von Fr. 8'938'782.01.

Der Aufwandüberschuss von Fr. 735'605.28 in der laufenden Rechnung wird dem Eigenkapital entnommen.

Weisung

Die Jahresrechnung 2008 schliesst bei einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 735'000.– um Fr. 200'000.– besser ab als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr nahm der Aufwand um Fr. 1.3 Mio. zu, der Ertrag um lediglich Fr. 0.4 Mio. Dies führt zu einer Verschlechterung des Ergebnisses von Fr. 860'000.–.

Mehraufwendungen gegenüber dem Jahr 2007 waren insbesondere bei den Betriebs- und Defizitbeiträgen (Bezirksspital, Spitex usw.) und den Abschreibungen zu verzeichnen.

Bei den Einnahmen konnte eine hohe Rückzahlung von bevorschussten Alimenten verzeichnet werden. Die Einnahmen aus den Gemeindesteuern lagen rund Fr. 117'000.– über dem Budget.

Namhafte Abweichungen können wie folgt begründet werden:

a) Laufende Rechnung

0 Behörden und allgemeine Verwaltung Minderaufwand Fr. 40'918.85

- 020 Gemeindeverwaltung

Beim Gemeindepersonal blieben die Aufwendungen für die Besoldung Fr. 24'000.– unter dem Budget. Hingegen fielen rund Fr. 9'000.– mehr an für die Ausbildung der Lehrlinge und die Weiterbildung des Verwaltungspersonals.

Neben diversen Minderaufwendungen beim Sachaufwand fielen Mehrkosten für die Nachführung des Archivs und die Bearbeitung der Grundsteuerfälle an.

Die grosse Bautätigkeit in Bonstetten macht sich auch bei den Einnahmen der Baubewilligungsgebühren bemerkbar. Die Einnahmen lagen rund 20 % über dem budgetierten Wert.

Unter Pos. 436 wurden die im Zusammenhang mit dem Investitionsprojekt Bahnhofplatz angefallenen Personalkosten gutgeschrieben. Diese Einnahmen blieben unter Pos. 490 aus.

- 090 Verwaltungsliegenschaften

An der Dorfstrasse 1 wurde ein langjähriges Mietverhältnis vom Mieter aufgelöst. Die frei gewordene Wohnung wurde neu gestrichen, die Bodenbeläge wurden ersetzt. Dieser bauliche Liegenschaftenunterhalt war nicht budgetiert.

An der Dorfstrasse 40 wurden die dem Spitexverein Knonaueramt Nord-West vermieteten Büroräumlichkeiten zur Erweiterung des Aufenthaltsraums des Werkdienstes benötigt. Mit der an der Dorfstrasse 1 frei gewordenen Wohnung konnte dem Spitexverein ein guter Ersatzraum angeboten werden. Diese Veränderungen hatten jedoch Mietzinsausfälle unter Pos. 427 zur Folge.

1 Rechtsschutz und Sicherheit

Mehraufwand

Fr. 15'799.13

- 100 Rechtspflege

In diesem Bereich sind auch die Ausgaben und Einnahmen der Einwohnerkontrolle verbucht. Die budgetierte Umsatzsteigerung im Zusammenhang mit dem neuen Pass blieb aus. Entsprechend waren sowohl weniger Ausgaben als auch weniger Einnahmen zu verzeichnen.

Ebenfalls in diesem Bereich ist das Vermessungswerk budgetiert. Zusätzlich dazu, dass mehr spezifische Mutationen ausgeführt und den Verursachern verrechnet wurden, fielen aufgrund der regen Bautätigkeit ausserordentlich hohe Kosten für die Nachführung der Grundbuchpläne mit Eigentümerregister an. Hinzu kam, dass die im Jahr 2007 angefallenen laufenden Nachführungsarbeiten aufgrund eines Fehlers des Rechnungsstellers erst im Januar 2009 verrechnet und somit ebenfalls der Jahresrechnung 2008 belastet wurden.

3 Kultur und Freizeit

Mehraufwand

Fr. 36'209.38

- 300 Kulturförderung

Für Überarbeitung und Neudruck der Broschüre «Bonstetten lebt», welche hauptsächlich den Neuzuzügern abgegeben wird, fielen Gesamtkosten von Fr. 13'395.80 an, welche nicht im Budget enthalten waren.

Budgetiert waren sechs Ausgaben des KoBo's à 16 Seiten. Obschon im Jahr 2008 lediglich 5 Ausgaben gedruckt wurden, fielen die Kosten wegen der deutlich höheren Seitenzahlen der einzelnen Ausgaben wesentlich höher aus.

Weil sich die Aufschaltung der neuen Homepage der Politischen Gemeinde leicht verzögerte, fielen im Jahr 2008 Aufwendungen an, die bereits im Jahr 2007 geplant waren. Künftig kann die neue Homepage aber mit einem finanziellen Aufwand von rund Fr. 4'000.– betrieben werden.

Der Kanton Zürich richtete für die Instandstellung des Generators im Turbinenmuseum einen Staatsbeitrag von Fr. 9'600.– aus.

- 321 Kabelnetz

An Stelle des budgetierten Aufwandüberschusses von Fr. 5'300.– resultierte in der Spezialfinanzierung Kabelnetz ein Ertragsüberschuss von Fr. 48'578.03. Die Gründe für das bessere Ergebnis liegen einerseits bei den Abschreibungen, die aufgrund der tieferen Investitionsausgaben rund Fr. 26'000.– geringer sind und andererseits bei den Vergütungen der Cablecom an die Gemeinde Bonstetten, die mittlerweile nahezu Fr. 100'000.– betragen und rund 28 % aller Einnahmen ausmachen. Die Gemeinde Bonstetten als Kabelnetzbetreiberin erhält von der Cablecom eine Ertragsbeteiligung für jeden Nutzer von Cablecom-Dienstleistungen (internet hispeed, digital tv, digital phone usw.).

Die Spezialfinanzierung erhöht sich mit dieser Einlage per Jahresende auf Fr. 317'987.63.

- 340 Sport

Im Zusammenhang mit dem neuen Pausenplatz der Primarschule Bonstetten ersuchte der Streethockeyclub Bonstetten-Wettswil die Gemeinden Bonstetten und Wettswil um einen Beitrag an ein neues Bandensystem. Die beiden Gemeinden teilten sich die Anschaffungskosten von Fr. 53'000.– je zur Hälfte.

Der mit Fr. 38'000.– im Budget eingesetzte jährliche Unterhaltsbeitrag an den Fussballplatz Moos wurde um rund Fr. 12'000.– überschritten.

4 Gesundheit

Mehraufwand

Fr. 464'581.61

- 400 Spitäler

Die Sockelbeiträge für Zusatzversicherte an die Spitäler betrugen im Jahr 2008 Fr. 241'257.06. Budgetiert waren lediglich Fr. 180'000.–.

Bereits im Sommer 2008 zeichnete sich ab, dass der im Budget eingesetzte Betrag an das Bezirksspital nicht ausreichen würde. Dass die budgetierten Fr. 482'500.– nun aber um Fr. 367'807.– überschritten würden, glaubte damals niemand. Der Beitrag von Fr. 850'307.– entspricht 23 % der Einnahmen der ordentlichen Steuern 2008.

5 Soziale Wohlfahrt

Minderaufwand Fr. 329'463.32

- 530 Zusatzleistungen zur AHV/IV

Diverse neue und für die Berechnung zeitintensive Fälle verursachten sowohl deutlich höhere Kosten bei der Durchführungsstelle in der Gemeinde Stallikon (Pos. 352) wie auch bei den Ergänzungsleistungen (Pos. 366).

Hinzu kam, dass ab dem Jahr 2008 keine Bundesbeiträge mehr an die Zusatzleistungen gewährt werden. Der leicht höhere Prozentsatz für die Beiträge des Kantons vermag den Ausfall der Bundesbeiträge nicht wett zu machen.

- 540 Jugendschutz

Im vergangenen Jahr wurde erstmals der Jugendtreff Mikado von den Gemeinden Bonstetten und Wettswil betrieben. Gesamthaft konnten die budgetierten Kosten von Fr. 60'000.– je Gemeinde für den Betrieb eingehalten werden.

Zur Kostenüberschreitung im Bereich Jugendschutz führte der um Fr. 9'000.– höhere Beitrag an das Jugendsekretariat.

- 580 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Der positive Trend des Jahres 2007 im Bereich der Fürsorge hielt auch im Jahr 2008 an. Die Nettokosten fielen noch einmal rund Fr. 50'000.– tiefer aus.

- 582 Arbeitslosenhilfe

Es wurden keine Ausgaben für Beschäftigungsprogramme getätigt (Budget Fr. 30'000.–).

- 589 Soziale Wohlfahrt übriges

Der Beitrag an den Sozialdienst reduzierte sich zwar im Vergleich zum Vorjahr um rund Fr. 16'000.–, liegt aber mit Fr. 344'983.35 trotzdem rund 10 % über dem Budget.

Wie eingangs erwähnt, konnte im Bereich der Alimentenbevorschussung ein grösserer Zahlungseingang verbucht werden, der wesentlich zur Kostenminderung im Bereich der sozialen Wohlfahrt beigetragen hat.

6 Verkehr

Minderaufwand Fr. 72'312.73

- 620 Gemeindestrassen

Auch im Werkdienst blieben die Personalaufwendungen (Fr. - 6'300.-) unter dem Budget. Ebenso diverse Sachaufwände wie z.B. Betriebs- und Verbrauchsmaterial (Fr. - 2'200.-), Winterdienst (Fr. - 14'400.-), Strassenreinigung (Fr. - 15'400.-) und Strassebelagsarbeiten (Fr. - 13'000.-). Nennenswert über dem Budget lagen die Posten Anschaffungen (Fr. 2'500.-), Strom für Strassenbeleuchtungen und Signale (Fr. 5'400.-) und der Fahrzeug- und Maschinenunterhalt (Fr. 3'000.-).

Ebenfalls zum sehr guten Ergebnis beigetragen haben die intern verrechneten Personalkosten. Die Einnahmen lagen dabei deutlich über dem Budget.

7 Umwelt und Raumordnung

Mehraufwand Fr. 14'802.45

- 701 Wasserwerk

Das Wasserwerk schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 129'483.20 anstelle des budgetierten Aufwandüberschusses von Fr. 1'900.- ab. Nebst diversen Budgetunterschreitungen fielen vor allem die tieferen Abschreibungen infolge der geringeren Investitionen ins Gewicht. Im Jahr 2008 wurden auch die Abrechnungen 2007 und 2008 der Gruppenwasserversorgung Amt verbucht. Beide Abrechnungen schlossen mit einem Guthaben zu Gunsten der Wasserversorgung Bonstetten (2007: Fr. 39'085.85; 2008: Fr. 26'939.60).

Mit der Einlage in die Spezialfinanzierung erhöht sich diese per Ende des Jahres auf Fr. 1'198'771.94.

- 710 Abwasserbeseitigung

Auch im Bereich der Abwasserbeseitigung fiel das Resultat besser aus als budgetiert. Anstelle einer Einlage von Fr. 33'900.- konnten Fr. 45'063.65 dem Spezialfinanzierungskonto gutgeschrieben werden. Das bessere Ergebnis ist hauptsächlich auf die tieferen Unterhaltskosten des Netzes zurückzuführen.

Mit der Einlage in die Spezialfinanzierung erhöht sich diese per Ende des Jahres auf Fr. 415'030.62.

- 720 Abfallbeseitigung

Die budgetierten Projekte wie z.B. zusätzliche Sammelstellen oder «Bliib suu-ber» wurden nicht realisiert (Minderausgaben Fr. 27'000.-). Die Entsorgungskosten blieben ebenfalls leicht unter dem Voranschlag. Eine zusätzliche Einnahme konnte dank dem Verkauf des Grundstücks der alten Kehrichtverbrennungsanlage Zwillikon verbucht werden. Der Anteil der Gemeinde Bonstetten belief sich auf Fr. 93'114.-. Insgesamt schloss die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 132'299.47 ab.

Mit der Einlage in die Spezialfinanzierung erhöht sich diese per Ende des Jahres auf Fr. 613'292.19.

8 Volkswirtschaft

Mehrertrag

Fr. 65'007.25

- 840 Industrie, Gewerbe, Handel

Im Jahr 2008 wurde von der Zürcher Kantonalbank der Rekordgewinn aus dem Jahr 2007 an Kanton und Gemeinden ausgeschüttet. Der Anteil der Gemeinde Bonstetten lag rund Fr. 64'000.- über dem budgetierten Wert.

9 Finanzen und Steuern

Mehrertrag

Fr. 271'943.79

- 900 Gemeindesteuern

Wie bereits im Budget für das Jahr 2007 wurden auch im Budget 2008 die ordentlichen Steuererträge zu tief eingesetzt. Zwar wurde mit einem derartig grossen Zuwachs von steuerpflichtigen Personen gerechnet, jedoch nicht mit einer so hohen Steuerkraft. Die Einnahmen übertrafen das Budget um über Fr. 160'000.-. Um Fr. 120'000.- unter dem Budget blieben jedoch die Einnahmen aus den Steuern aus früheren Jahren.

Erfreulich hohe Erträge konnten auch bei den Quellensteuern verzeichnet werden. Diese waren über 66 % höher als budgetiert.

Nur eine geringe Abweichung gab es bei den Grundstückgewinnsteuern. Obschon diese mit Fr. 1 Mio. eher optimistisch budgetiert wurden, blieben die Erträge nur knapp darunter.

- 940 Kapitaldienst

Die im Jahr 2008 getätigten Investitionen konnten mit eigenen Mitteln finanziert werden. Es mussten keine Darlehen aufgenommen werden.

Im Gegenteil, mit den liquiden Mitteln konnten Zinsgutschriften von über Fr. 88'000.– erwirtschaftet werden. Der Bereich Kapitaldienst schloss mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 134'828.59.

- 942 Grundeigentum Finanzvermögen

Diverse Umgebungsarbeiten (Feuerstelle errichten, Betonblöcke abführen, Aussenleuchten usw.) an der Stationsstrasse 4 führten zu einer Budgetüberschreitung beim baulichen Unterhalt. Ausserdem fielen die Internen Kapitalzinsen negativ ins Gewicht.

Der Grossteil der Mehreinnahmen bei den Mietzinsen ist auf die gemeinsame Nutzung des Obergeschosses an der Stationsstrasse 4 durch den Jugendtreff und die Chinderinsle Barabu zurückzuführen. Hinzu kamen verschiedene kleinere Mehreinnahmen.

- 990 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen reduzierten sich aufgrund der um Fr. 2'188'207.42 tieferen Nettoinvestitionen auf rund Fr. 241'000.–. Nicht budgetiert waren die Abschreibungen (Fr. 119'000.–) auf dem überbewerteten Finanzvermögen.

b) Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen lagen rund Fr. 2'188'000.– unter dem Budget. Die Abweichungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zusätzlich realisierte Projekte:

- Kabelnetz, Erschliessung Heumoos
- Künstlicher Kugelfang Scheibenstand Lochenfeld
- Sanierung Sickerleitung Hirschenbach bis Lüttenbergstrasse 13
- Wasserwerk, Erneuerung Chapfstrasse / Eiacher
- Abwasser, Zone A, Änderung Pumpsystem Chrüzacher

Nicht oder nur teilweise realisierte Projekte

- Erneuerung Geräte Saalküche
- Kabelnetz, Netzausbau auf 1'000 MHz
- Entfernung belastetes Material Schiessanlage Ribacher
- Umbau WC / Dienstgebäude beim Spiel- und Begegnungsplatz
- Strassenbeleuchtung Friedgraben
- Wasserwerk, Überarbeitung Generelles Wasserversorgungsprojekt
- Abwasserbeseitigung, Erneuerung Alarmierung
- Hirschenbach
- Stockenbach unterer Teil

c) Sachwertanlagen

- Der Sagiweg wurde vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen und anschliessend verkauft.
- Ein Teilstück von Kat.-Nr. 2667 wurde im Zusammenhang mit dem Doppelspurausbau den SBB übertragen.

POLITISCHE GEMEINDE, 8906 BONSTETTEN
 Laufende Rechnung 2008 (nach Funktionen)

	Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
011 LEGISLATIVE	74'089.68	0.00	87'100.00	0.00	100'660.33	1'000.00
Saldo	74'089.68		87'100.00	87'100.00	99'660.33	
300 PERSONALAUFWAND DER BEHÖRDEN UND KOMMISSIONEN	26'436.00		27'700.00		36'129.00	
303 SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	768.20		1'200.00		1'207.05	
310 BÜROMATERIAL, DRUCKSACHEN	28'297.45		34'000.00		36'962.70	
317 SPESENENTSCHÄDIGUNGEN	165.20		400.00		826.60	
318 DIENSTLEISTUNGEN UND HONORARE, ALLG. VERWALTUNGS-AUFWAND	18'422.83		23'800.00		25'534.98	
436 RÜCKERSTATTUNGEN		0.00		0.00		1'000.00
012 EXEKUTIVE	222'473.70	10'752.20	218'300.00	13'500.00	203'580.92	6'021.00
Saldo	222'473.70	211'721.50	218'300.00	204'800.00	197'559.92	
300 PERSONALAUFWAND DER BEHÖRDEN UND KOMMISSIONEN	161'727.00		163'100.00		162'104.00	
303 SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	8'654.65		9'700.00		8'057.80	
310 BÜROMATERIAL, DRUCKSACHEN	3'040.85		1'700.00		5'699.55	
317 SPESENENTSCHÄDIGUNGEN	10'678.90		11'300.00		9'737.40	
318 DIENSTLEISTUNGEN UND HONORARE, ALLG. VERWALTUNGS-AUFWAND	34'049.55		30'800.00		16'332.17	
365 BEITRÄGE AN PRIVATE INSTITUTIONEN	4'322.75		1'700.00		1'650.00	
436 RÜCKERSTATTUNGEN		4'752.20		7'500.00		21.00
490 VERRECHNETER PERSONALAUFWAND		6'000.00		6'000.00		6'000.00
020 GEMEINDEVERWALTUNG	1'540'793.42	646'263.40	1'583'900.00	634'700.00	1'565'611.71	682'552.50
Saldo	1'540'793.42	894'530.02	1'583'900.00	949'200.00	883'059.21	
300 PERSONALAUFWAND DER BEHÖRDEN UND KOMMISSIONEN	11'540.50		12'800.00		12'612.00	
301 LÖHNE DES VERWALTUNGS- UND	1'047'571.65		1'071'700.00		1'074'368.30	

BETRIEBSPERSONALS					
303	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	202'580.65	201'600.00	202'201.20	
308	ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR TEMPORÄRE ARBEITSKRÄFTE	0.00	2'000.00	0.00	
309	ÜBRIGER PERSONALAUFWAND	35'743.40	29'400.00	34'591.50	
310	BÜROMATERIAL, DRUCKSACHEN	29'850.55	36'500.00	31'570.95	
311	ANSCHAFFUNGEN, MASCHINEN UND GERÄTE, MOBILIEN, FAHRZEUGE	10'155.65	23'000.00	22'772.58	
315	Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	45'594.49	60'500.00	51'572.33	
316	Mieten, Pachten, Benützungskosten	9'537.56	9'200.00	9'954.91	
317	Speisenentschädigungen	1'585.90	700.00	729.50	
318	Dienstleistungen und Honorare, allg. Verwaltungsaufwand	127'271.92	115'500.00	116'686.24	
319	Übriger Sachaufwand	394.90	300.00	432.80	
352	Gemeinden, Zweckverbände	16'238.60	17'700.00	5'390.70	
365	Beiträge an private Institutionen	2'727.65	3'000.00	2'728.70	
431	Gebühren für Amtshandlungen				72'905.80
434	Andere Benützungsgebühren und Dienstleistungen	78'777.50	68'000.00		4'261.95
		4'465.30	4'500.00		
435	Übrige Verkaufserlöse	281.50	500.00		922.50
436	Rückerstattungen	36'095.10	7'700.00		69'149.25
452	Gemeinden, Zweckverbände	106'500.00	106'500.00		104'000.00
490	Verrechneter Personalaufwand	412'144.00	439'500.00		423'313.00
491	Verrechneter Sachaufwand	8'000.00	8'000.00		8'000.00
090	VERWALTUNGS-LIEGENSCHAFTEN	327'249.55	320'200.00	316'173.23	213'152.15
	Saldo	115'539.95	95'700.00		103'021.08
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	126'077.95	129'000.00	125'829.05	
303	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	20'888.25	22'600.00	20'454.55	
308	ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR TEMPORÄRE ARBEITSKRÄFTE	5'696.40	5'700.00	5'696.40	
309	Übriger Personalaufwand	68.00	100.00	123.30	
310	Büromaterial, Drucksachen	68.00	700.00	68.00	
311	Anschaffungen, Maschinen und	2'189.55	5'000.00	6'312.00	

312	GERÄTE, MOBILIEN, FAHRZEUGE	54'537.45	59'400.00	66'831.90
313	WASSER, ENERGIE, HEIZMATERIALIEN	6'053.55	7'000.00	6'836.15
314	BETRIEBS- UND VERBRAUCHSMATERIAL	67'116.45	50'000.00	49'591.73
315	DIENTSTLEISTUNGEN DRITTER FÜR DEN BAULICHEN UNTERHALT	9'018.75	5'000.00	3'367.90
316	DIENTSTLEISTUNGEN DRITTER FÜR DEN ÜBRIGEN UNTERHALT	15'996.90	16'300.00	13'711.60
318	MIETEN, PACHTEN, BENÜTZUNGSKOSTEN	16'212.30	19'300.00	14'410.65
365	DIENTSTLEISTUNGEN UND HONORARE, ALLG. VERWALTUNGSaufWAND	100.00	100.00	100.00
390	BEITRÄGE AN PRIVATE INSTITUTIONEN	3'226.00	0.00	2'840.00
427	VERRECHNETER PERSONALaufWAND	163'057.00	184'500.00	170'258.00
434	LIEGENSCHAFTSERTRÄGE DES VERWALTUNGSVERMÖGENS	60.00	100.00	240.00
436	ANDERE BENÜTZUNGSGEBÜHREN UND DIENSTLEISTUNGEN	43'281.60	37'900.00	39'104.10
490	RÜCKERSTATTUNGEN	5'311.00	2'000.00	3'550.05
490	VERRECHNETER PERSONALaufWAND			
100	RECHTSPFLEGE	393'156.65	376'000.00	315'573.45
	Saldo	122'282.05	140'300.00	97'465.70
		270'874.60	235'700.00	218'107.75
301	LÖHNE DES VERWALTUNGS- UND BETRIEBSPERSONALS	42'478.00	43'100.00	42'403.00
303	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	4'101.10	3'100.00	4'165.60
310	BÜROMATERIAL, DRUCKSACHEN	8'652.20	4'400.00	721.35
313	BETRIEBS- UND VERBRAUCHSMATERIAL	860.80	200.00	0.00
315	DIENTSTLEISTUNGEN DRITTER FÜR DEN BAULICHEN UNTERHALT	1'032.95	2'000.00	1'032.95
317	SPESENENTSCÄDIGUNGEN	0.00	100.00	22.10
318	DIENTSTLEISTUNGEN UND HONORARE, ALLG. VERWALTUNGSaufWAND	120'605.30	95'400.00	58'708.65
319	ÜBRIGER SACHaufWAND	4'364.60	5'000.00	4'731.35
362	BEITRÄGE AN GEMEINDEN, ZWECKVERBÄNDE	27'765.70	32'100.00	22'507.45
365	BEITRÄGE AN PRIVATE INSTITUTIONEN	50.00	100.00	50.00
390	VERRECHNETER PERSONALaufWAND	183'246.00	190'500.00	181'231.00

431	GEBÜHREN FÜR AMTSHANDLUNGEN	83'229.00		110'200.00	80'976.75
434	ANDERE BENÜTZUNGSGEBÜHREN UND DIENSTLEISTUNGEN	34'997.45		20'000.00	10'655.75
435	ÜBRIGE VERKAUFSLÖSE	135.00		100.00	210.00
436	RÜCKERSTATTUNGEN	3'920.60		10'000.00	5'623.20
110	POLIZEI	109'951.64	833.00	200.00	2'040.13
	Saldo	109'118.64		113'600.00	90'645.97
310	BÜROMATERIAL, DRUCKSACHEN	616.55			
318	Dienstleistungen und Honorare, allg. Verwaltungsaufwand	71'462.49	1'000.00		6'514.50
351	Entschädigungen an den Kanton		74'900.00		49'839.50
365	Beiträge an private Institutionen	35'955.00	36'000.00		34'492.50
431	Gebühren für Amtshandlungen	1'917.60	1'900.00		1'839.60
436	Rückerstattungen			200.00	129.00
437	Bussen	33.00	40.00	0.00	0.00
		760.00		0.00	1'911.13
120	RECHTSSPRECHUNG	4'981.90	0.00	200.00	0.00
	Saldo	4'981.90		6'600.00	5'948.30
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	2'783.00		2'800.00	2'734.00
303	Sozialversicherungsbeiträge	574.30		700.00	515.50
310	Büromaterial, Drucksachen	515.60		400.00	484.65
315	Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	456.00		200.00	0.00
317	Speisenentschädigungen	0.00	200.00		441.65
318	Dienstleistungen und Honorare, allg. Verwaltungsaufwand	388.00	2'200.00		1'562.50
365	Beiträge an private Institutionen			300.00	210.00
436	Rückerstattungen	265.00	0.00	200.00	0.00
140	FEUERWEHR UND FEUERPOLIZEI	220'049.48	35'507.50	36'900.00	36'667.50
	Saldo	184'541.98		202'600.00	167'856.15
313	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	0.00	100.00		0.00

316	MIETEN, PACHTEN, BENÜTZUNGSKOSTEN	7'998.40	8'100.00	6'855.80	
318	Dienstleistungen und Honorare, allg. Verwaltungsaufwand	1'675.75	1'300.00	1'520.15	
362	Beiträge an Gemeinden, Zweckverbände	199'975.33	219'500.00	185'797.70	
363	Beiträge an eigene Anstalten	10'400.00	10'500.00	10'350.00	2'727.50
431	Gebühren für Amtshandlungen				1'140.00
436	Rückerstattungen				32'800.00
452	Gemeinden, Zweckverbände				
150	MILITÄR	66.15	100.00	66.15	0.00
	Saldo				66.15
318	Dienstleistungen und Honorare, allg. Verwaltungsaufwand	66.15	100.00	66.15	
160	ZIVILSCHUTZ	58'735.86	53'900.00	55'632.75	3'980.00
	Saldo	53'315.86	48'500.00		51'652.75
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'192.50	1'000.00	655.00	
303	Sozialversicherungsbeiträge	88.85	0.00	48.80	
311	Anschaffungen, Maschinen und Geräte, Mobilien, Fahrzeuge	5'429.40	0.00	0.00	
312	Wasser, Energie, Heizmaterialien	2'310.75	5'400.00	3'382.40	
313	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	94.75	0.00	0.00	
314	Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	2'510.30	2'500.00	4'211.15	
315	Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	1'770.55	1'000.00	792.75	
316	MIETEN, PACHTEN, BENÜTZUNGSKOSTEN	5'346.55	5'000.00	4'277.30	
318	Dienstleistungen und Honorare, allg. Verwaltungsaufwand	3'427.76	3'600.00	3'071.10	
352	Gemeinden, Zweckverbände				
427	Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens	36'564.45	35'400.00	39'194.25	480.00
460	BUND	1'920.00	1'900.00		480.00
		3'500.00			3'500.00

300	KULTURFÖRDERUNG	238'008.38	10'499.00	191'800.00	500.00	229'291.95	1'550.00
	Saldo		227'509.38		191'300.00		227'741.95
300	PERSONALAUFWAND DER BEHÖRDEN UND KOMMISSIONEN	232.50		300.00		1'396.00	
301	LÖHNE DES VERWALTUNGS- UND BETRIEBSPERSONALS	2'800.00		4'800.00		2'800.00	
303	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	52.15		0.00		104.30	
310	BÜROMATERIAL, DRUCKSACHEN	72'483.77		40'000.00		39'883.20	
311	ANSCHAFFUNGEN, MASCHINEN UND GERÄTE, MOBILIEN, FAHRZEUGE	2'944.25		3'000.00		6'745.70	
313	BETRIEBS- UND VERBRAUCHSMATERIAL	22'450.80		18'900.00		19'661.95	
315	Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	5'314.25		5'000.00		4'603.20	
317	SPESENENTSCHÄDIGUNGEN	134.65		300.00		311.05	
318	Dienstleistungen und Honorare, allg. Verwaltungsaufwand	13'942.76		7'000.00		36'960.30	
365	Beiträge an private Institutionen	88'003.25		84'400.00		85'130.25	
390	Verrechneter Personalaufwand	29'650.00		28'100.00		31'696.00	
461	Kanton		9'600.00		0.00		0.00
469	Übrige Beiträge für eigene Rechnung		899.00		500.00		1'550.00
310	DENKMALPFLEGE, HEIMATSCHUTZ	640.55	0.00	1'100.00	0.00	9'319.25	0.00
	Saldo		640.55		1'100.00		9'319.25
308	Entschädigungen für temporäre Arbeitskräfte	300.00		500.00		350.00	
318	Dienstleistungen und Honorare, allg. Verwaltungsaufwand	340.55		600.00		8'969.25	
320	MASSENMEDIENTEN	37'448.10	0.00	36'000.00	0.00	35'535.85	0.00
	Saldo		37'448.10		36'000.00		35'535.85
310	BÜROMATERIAL, DRUCKSACHEN	37'448.10		36'000.00		35'535.85	

321	KABELNETZ	346'563.78	346'563.78	321'700.00	321'700.00	315'653.50	315'653.50
	Saldo						
300	PERSONALAUFWAND DER BEHÖRDEN UND KOMMISSIONEN	619.30		2'300.00		1'919.10	
308	ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR TEMPORÄRE ARBEITSKRÄFTE	1'400.00		2'000.00		1'740.00	
310	BÜROMATERIAL, DRUCKSACHEN	81.60		300.00		362.65	
312	WASSER, ENERGIE, HEIZMATERIALIEN	105'097.40		104'900.00		105'097.45	
314	Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	48'846.15		42'400.00		56'001.65	
317	SPESENENTSCHÄDIGUNGEN	246.15		400.00		173.00	
318	Dienstleistungen und Honorare, allg. Verwaltungsaufwand	3'229.10		4'300.00		8'572.40	
330	FINANZVERMÖGEN	168.45		100.00		0.00	
352	GEMEINDEN, ZWECKVERBÄNDE	3'500.00		3'500.00		3'500.00	
365	Beiträge an private Institutionen	1'442.05		1'500.00		1'426.40	
380	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	48'578.03		0.00		11'870.20	
390	Verrechneter Personalaufwand	13'086.00		15'200.00		14'751.00	
391	Verrechneter Sachaufwand	2'000.00		2'000.00		2'000.00	
392	Verrechnete Passivzinsen	8'025.00		6'800.00		6'337.50	
393	Verrechnete Abschreibungen	110'244.55		136'000.00		101'902.15	
429	Allgemeine Vermögenserträge		10'102.85		9'400.00		9'657.70
434	Andere Benützungsgebühren und Dienstleistungen		228'599.10		223'000.00		216'843.75
436	Rückerstattungen		10'954.05		0.00		7'663.15
439	Übrige Entgelte		96'907.78		84'000.00		81'488.90
480	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen		0.00		5'300.00		0.00
330	PARKANLAGEN, WANDERWEGE	38'646.10	0.00	31'800.00	0.00	38'324.00	0.00
	Saldo		38'646.10		31'800.00		38'324.00
308	ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR TEMPORÄRE ARBEITSKRÄFTE	0.00		300.00		300.00	
312	WASSER, ENERGIE, HEIZMATERIALIEN	209.40		200.00		0.00	

313	BETRIEBS- UND VERBRAUCHSMATERIAL	1'247.05	2'000.00	2'706.45
314	Dienstleistungen Dritter für den Baulichen Unterhalt	5'320.30	5'600.00	5'320.30
318	Dienstleistungen und Honorare, Allg. Verwaltungsaufwand	4'718.35	900.00	3'365.25
365	Beiträge an private Institutionen	100.00	100.00	100.00
390	Verrechneter Personalaufwand	27'051.00	22'700.00	26'532.00
340	SPORT	139'567.35	96'100.00	112'863.20
	Saldo	6'921.60 132'745.75	2'000.00 94'100.00	9'655.00 103'208.20
310	BÜROMATERIAL, DRUCKSACHEN	755.15	1'000.00	816.20
312	WASSER, ENERGIE, HEIZMATERIALIEN	2'835.60	3'200.00	3'082.35
313	BETRIEBS- UND VERBRAUCHSMATERIAL	257.60	500.00	0.00
314	Dienstleistungen Dritter für den Baulichen Unterhalt	85'396.90	45'800.00	55'527.75
316	Mieten, Pachten, Benützungskosten	5'278.00	5'300.00	4'524.00
318	Dienstleistungen und Honorare, Allg. Verwaltungsaufwand	869.10	1'200.00	7'251.95
365	Beiträge an private Institutionen	10'660.00	10'000.00	9'612.90
390	Verrechneter Personalaufwand	8'615.00	4'200.00	6'248.05
392	Verrechnete Passivzinsen	900.00	900.00	1'800.00
393	Verrechnete Abschreibungen	24'000.00	24'000.00	24'000.00
427	Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens	1'680.00	2'000.00	2'050.00
436	Rückerstattungen	5'141.60	0.00	7'605.00
350	ÜBRIGE FREIZEITGESTALTUNG	89'691.40	91'900.00	107'027.00
	Saldo	0.00 89'691.40	0.00 91'900.00	0.00 107'027.00
312	WASSER, ENERGIE, HEIZMATERIALIEN	39.20	200.00	107.80
314	Dienstleistungen Dritter für den Baulichen Unterhalt	6'039.30	7'000.00	19'483.05
316	Mieten, Pachten, Benützungskosten	8'084.95	8'100.00	6'930.00
318	Dienstleistungen und Honorare, Allg. Verwaltungsaufwand	89.00	200.00	138.60
390	Verrechneter Personalaufwand	28'442.00	28'100.00	32'621.00

391	VERRECHNETER SACHAUFWAND	1'684.45	3'000.00	1'121.55	
392	VERRECHNETE PASSIVZINSEN	10'312.50	10'300.00	11'625.00	
393	VERRECHNETE ABSCHREIBUNGEN	35'000.00	35'000.00	35'000.00	
400	SPITÄLER	1'091'564.06	662'500.00	761'013.79	0.00
	Saldo	1'091'564.06	662'500.00	761'013.79	0.00
361	BEITRÄGE AN DEN KANTON	241'257.06	180'000.00	295'364.79	
362	BEITRÄGE AN GEMEINDEN, ZWECKVERBÄNDE	850'307.00	482'500.00	465'649.00	
440	KRANKEN- UND HAUSPFLEGE	101'756.55	75'000.00	73'107.30	0.00
	Saldo	101'756.55	75'000.00	73'107.30	0.00
365	BEITRÄGE AN PRIVATE INSTITUTIONEN	101'756.55	75'000.00	73'107.30	
450	KRANKHEITSBEKÄMPFUNG	1'192.00	2'200.00	2'856.00	0.00
	Saldo	1'192.00	2'200.00	2'856.00	0.00
365	BEITRÄGE AN PRIVATE INSTITUTIONEN	1'192.00	2'200.00	2'856.00	
470	LEBENSMITTELKONTROLLE	7'128.70	8'200.00	156.25	0.00
	Saldo	7'128.70	8'200.00	156.25	0.00
317	SPESENENTSCHÄDIGUNGEN	0.00	700.00	0.00	
318	DIENTSTLEISTUNGEN UND HONORARE, ALLG. VERWALTUNGSaufwand	7'128.70	7'500.00	156.25	
490	GESUNDHEITSWESEN ÜBRIGES	32'940.30	22'100.00	22'677.10	84.00
	Saldo	32'940.30	22'100.00	22'677.10	84.00
300	PERSONALAUFWAND DER BEHÖRDEN UND KOMMISSIONEN	1'546.50	3'600.00	3'012.00	
303	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	0.00	0.00	144.45	
308	ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR TEMPORÄRE ARBEITSKRÄFTE	0.00	0.00	1'432.80	
310	BÜROMATERIAL, DRUCKSACHEN	287.40	400.00	378.85	
317	SPESENENTSCHÄDIGUNGEN	0.00	0.00	500.00	

318	Dienstleistungen und Honorare, allg. Verwaltungsaufwand	337.15	0.00	0.00	0.00
352	Gemeinden, Zweckverbände	10'621.25	0.00		
365	Beiträge an private Institutionen	2'630.00	100.00		
390	Verrechneter Personalaufwand	17'518.00	18'000.00		17'209.00
436	Rückerstattungen	0.00		0.00	84.00
500	Sozialversicherung allgemeines				
	Saldo	17'560.00	23'600.00	24'800.00	22'361.00
		7'260.00	1'200.00		4'214.80
390	Verrechneter Personalaufwand	17'560.00	23'600.00		22'361.00
436	Rückerstattungen	16'080.00		16'000.00	17'640.00
451	Beiträge des Kantons	8'740.00		8'800.00	8'935.80
520	Krankenversicherung				
	Saldo	188'486.20	233'800.00	236'300.00	204'056.20
		523.95	2'500.00		3'457.25
365	Beiträge an private Institutionen	16'924.90	27'000.00		26'661.40
366	Beiträge an private	171'561.30	206'800.00		177'394.80
436	Rückerstattungen	19'659.00		5'000.00	11'045.50
460	Bund	87'046.45		112'400.00	100'984.50
461	Kanton	82'304.70		118'900.00	95'483.45
530	Zusatzleistungen zur AHV/IV				
	Saldo	736'121.45	603'500.00	260'400.00	599'234.45
				343'100.00	250'877.00
					348'357.45
318	Dienstleistungen und Honorare, allg. Verwaltungsaufwand	320.00	200.00		540.00
352	Gemeinden, Zweckverbände	47'552.45	28'300.00		36'923.45
366	Beiträge an private	688'249.00	575'000.00		561'771.00
436	Rückerstattungen			0.00	7'439.00
460	Bund			50'600.00	48'311.00
461	Kanton			209'800.00	195'127.00
540	Jugendschutz				
	Saldo	305'732.23	278'500.00	60'000.00	200'882.30
				218'500.00	1'1694.55
					189'187.75

301	LÖHNE DES VERWALTUNGS- UND BETRIEBSPERSONALS	64'164.10	70'000.00	1'984.45	
303	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	9'623.45	10'500.00	311.00	
308	ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR TEMPORÄRE ARBEITSKRÄFTE	1'450.00	0.00	0.00	
309	ÜBRIGER PERSONALAUFWAND	952.50	0.00	0.00	
310	BÜROMATERIAL, DRUCKSACHEN	727.60	2'000.00	0.00	
311	ANSCHAFFUNGEN, MASCHINEN UND GERÄTE, MOBILIEN, FAHRZEUGE	3'332.70	0.00	0.00	
313	BETRIEBS- UND VERBRAUCHSMATERIAL	19'690.15	14'000.00	0.00	
315	Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	535.50	0.00	0.00	
316	Mieten, Pachten, Benützungskosten	21'600.00	21'600.00	0.00	
318	Dienstleistungen und Honorare, Allg. Verwaltungsaufwand	18'580.13	9'000.00	0.00	
362	Beiträge an Gemeinden, Zweckverbände	156'937.25	147'200.00	145'293.75	
365	Beiträge an private Institutionen	5'148.85	4'200.00	53'293.10	
390	Verrechneter Personalaufwand	2'990.00	0.00	0.00	
435	Übrige Verkaufserlöse	11'455.40	0.00	0.00	
436	Rückerstattungen	4'211.95	0.00	0.00	
452	Gemeinden, Zweckverbände	63'989.40	60'000.00	1'694.55	
541	KINDER- UND JUGENDHEIME	28'606.15	46'600.00	18'539.10	0.00
	Saldo	28'606.15	46'600.00	18'539.10	18'539.10
316	Mieten, Pachten, Benützungskosten	0.00	21'600.00	0.00	
366	Beiträge an private	28'606.15	25'000.00	18'539.10	
580	GESETZLICHE WIRTSCHAFTLICHE HILFE	466'729.35	550'000.00	442'750.00	156'697.45
	Saldo	466'729.35	550'000.00	442'750.00	286'052.55
366	Beiträge an private	466'729.35	550'000.00	442'750.00	141'695.80
436	Rückerstattungen	219'910.15	215'000.00		15'001.65
461	Kanton	12'341.30	20'000.00		

582	ARBEITSLOSENHILFE	0.00	0.00	30'000.00	0.00	0.00	0.00
	Saldo						
362	BEITRÄGE AN GEMEINDEN, ZWECKVERBÄNDE	0.00		30'000.00		0.00	
588	ASYLBEWERBERBETREUUNG	36'932.55	0.00	30'600.00	0.00	28'255.55	0.00
	Saldo		36'932.55		30'600.00		28'255.55
351	ENTSCHÄDIGUNGEN AN DEN KANTON	1'342.30		0.00		1'287.70	
366	BEITRÄGE AN PRIVATE	35'590.25		30'600.00		26'967.85	
589	SOZIALE WOHLFAHRT ÜBRIGES	516'656.40	305'235.30	505'600.00	100.00	511'724.80	-634.45
	Saldo		211'421.10	505'500.00			512'359.25
300	PERSONALAUFWAND DER BEHÖRDEN UND KOMMISSIONEN	10'603.50		13'200.00		11'244.00	
309	ÜBRIGER PERSONALAUFWAND	0.00		500.00		0.00	
310	BÜROMATERIAL, DRUCKSACHEN	204.00		500.00		281.00	
313	BETRIEBS- UND VERBRAUCHSMATERIAL	0.00		3'000.00		0.00	
317	SPESENENTSCHÄDIGUNGEN	102.00		200.00		247.00	
318	Dienstleistungen und Honorare, Allg. Verwaltungsaufwand	483.00		1'700.00		1'198.20	
319	ÜBRIGER SACHAUFWAND	0.00		0.00		175.50	
361	BEITRÄGE AN DEN KANTON	5'189.95		3'000.00		3'169.60	
362	BEITRÄGE AN GEMEINDEN, ZWECKVERBÄNDE	344'983.35		315'600.00		366'362.45	
365	BEITRÄGE AN PRIVATE INSTITUTIONEN	11'410.60		10'700.00		10'178.95	
366	BEITRÄGE AN PRIVATE	75'434.00		87'000.00		51'829.10	
390	VERRECHNETER PERSONALAUFWAND	68'246.00		70'200.00		67'039.00	
431	GEBÜHREN FÜR AMTSHANDLUNGEN		70.00		100.00		165.55
436	RÜCKERSTATTUNGEN		305'165.30		0.00		-800.00
620	GEMEINDESTRASSEN	507'863.67	222'776.40	547'800.00	190'400.00	524'447.98	252'113.10
	Saldo		285'087.27		357'400.00		272'334.88
301	LÖHNE DES VERWALTUNGS- UND BETRIEBSPERSONALS	259'573.65		266'400.00		270'155.70	

303	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	49'340.40	48'400.00	48'104.25	
306	DIENTSKLEIDER, WOHNUNGS- UND VERPFLEGUNGSZULAGEN	1'260.30	1'000.00	3'635.30	
308	ENTSCÄDIGUNGEN FÜR TEMPORÄRE ARBEITSKRÄFTE	20.00	0.00	0.00	
309	ÜBRIGER PERSONALAUFWAND	6'507.05	7'200.00	5'433.05	
310	BÜROMATERIAL, DRUCKSACHEN	378.35	600.00	654.70	
311	ANSCHAFFUNGEN, MASCHINEN UND GERÄTE, MOBILIEN, FAHRZEUGE	7'495.20	5'000.00	758.80	
313	BETRIEBS- UND VERBRAUCHSMATERIAL	22'602.13	25'000.00	18'837.93	
314	DIENTSTLEISTUNGEN DRITTER FÜR DEN BAULICHEN UNTERHALT	92'168.00	129'500.00	108'819.15	
315	DIENTSTLEISTUNGEN DRITTER FÜR DEN ÜBRIGEN UNTERHALT	12'118.44	9'100.00	12'058.40	
316	MIETEN, PACHTEN, BENÜTZUNGSKOSTEN	288.00	1'000.00	499.70	
317	SPESENENTSCÄDIGUNGEN	415.80	200.00	247.80	
318	DIENTSTLEISTUNGEN UND HONORARE, ALLG. VERWALTUNGSaufWAND	9'187.95	11'000.00	10'641.45	
390	VERRECHNETER PERSONALAUFWAND	41'238.00	39'400.00	37'629.00	200.00
391	VERRECHNETER SACHaufWAND	5'270.40	4'000.00	6'972.75	
434	ANDERE BENÜTZUNGSGEBÜHREN UND DIENTSTLEISTUNGEN				
436	RÜCKERSTATTUNGEN				29'191.15
451	BEITRÄGE DES KANTONS				7'992.95
490	VERRECHNETER PERSONALAUFWAND				214'729.00
640	BUNDESBAHNEN	53'027.85	55'800.00	54'981.75	26'494.80
	Saldo	27'425.40	32'800.00		28'486.95
314	DIENTSTLEISTUNGEN DRITTER FÜR DEN BAULICHEN UNTERHALT	854.85	1'000.00	1'372.90	
316	MIETEN, PACHTEN, BENÜTZUNGSKOSTEN	17'436.00	16'900.00	16'875.00	
364	BEITRÄGE AN GEMISCHTWIRTSCHAFTLICHE UNTERNEHMUNGEN	0.00	4'400.00	2'890.85	
390	VERRECHNETER PERSONALAUFWAND	3'612.00	2'400.00	1'593.00	
392	VERRECHNETE PASSIVZINSEN	1'125.00	1'100.00	2'250.00	
393	VERRECHNETE ABSCHREIBUNGEN	30'000.00	30'000.00	30'000.00	

434	ANDERE BENÜTZUNGSGEBÜHREN UND DIENSTLEISTUNGEN	22'803.80		20'000.00	22'937.20
435	ÜBRIGE VERKAUFERLÖSE	666.75		0.00	0.00
436	RÜCKERSTATTUNGEN	2'131.90		3'000.00	3'557.60
650	REGIONALVERKEHR	267'761.35	0.00	0.00	0.00
	Saldo	267'761.35	264'600.00	264'600.00	207'412.35
310	BÜROMATERIAL, DRUCKSACHEN	870.70	1'400.00	999.05	
314	DIENSTLEISTUNGEN DRITTER FÜR DEN BAULICHEN UNTERHALT	3'953.10	2'000.00	0.00	
316	MIETEN, PACHTEN, BENÜTZUNGSKOSTEN	1'000.00	1'000.00	1'000.00	
318	DIENSTLEISTUNGEN UND HONORARE, ALLG. VERWALTUNGSAUFWAND	308.55	1'000.00	973.30	
361	BEITRÄGE AN DEN KANTON	255'845.00	258'500.00	202'977.00	
390	VERRECHNETER PERSONALAUFWAND	5'784.00	700.00	1'463.00	
700	DORFBRUNNEN	3'695.00	4'200.00	0.00	0.00
	Saldo	3'695.00	4'200.00	4'200.00	2'539.40
312	WASSER, ENERGIE, HEIZMATERIALIEN	697.40	700.00	504.05	
314	DIENSTLEISTUNGEN DRITTER FÜR DEN BAULICHEN UNTERHALT	0.00	700.00	0.00	
315	DIENSTLEISTUNGEN DRITTER FÜR DEN ÜBRIGEN UNTERHALT	1'462.60	1'200.00	1'147.35	
316	MIETEN, PACHTEN, BENÜTZUNGSKOSTEN	400.00	400.00	400.00	
319	ÜBRIGER SACHAUFWAND	280.00	300.00	0.00	
390	VERRECHNETER PERSONALAUFWAND	855.00	900.00	488.00	
701	WASSERWERK	558'852.85	508'300.00	540'221.19	540'221.19
	Saldo	558'852.85	508'300.00	540'221.19	
300	PERSONALAUFWAND DER BEHÖRDEN UND KOMMISSIONEN	1'238.60	3'600.00	1'438.20	
301	LÖHNE DES VERWALTUNGS- UND BETRIEBSPERSONALS	31'740.90	36'500.00	38'385.50	
303	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	6'317.65	5'300.00	6'515.25	

308	ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR TEMPORÄRE ARBEITSKRÄFTE	775.00	0.00	770.00	
309	ÜBRIGER PERSONALAUFWAND	1'755.75	2'100.00	250.00	
310	BÜROMATERIAL, DRUCKSACHEN	81.60	200.00	121.60	
311	ANSCHAFFUNGEN, MASCHINEN UND GERÄTE, MOBILIEN, FAHRZEUGE	6'824.00	6'500.00	8'840.25	
312	WASSER, ENERGIE, HEIZMATERIALIEN	201'887.20	226'000.00	212'075.05	
313	BETRIEBS- UND VERBRAUCHSMATERIAL	445.25	2'000.00	568.10	
314	Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	78'931.20	93'000.00	74'712.95	
315	Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	8'657.80	10'000.00	2'998.45	
316	Mieten, Pachten, Benützungskosten	7'200.00	7'100.00	6'851.75	
317	Spesenentschädigungen	4'142.10	5'000.00	4'000.00	
318	Dienstleistungen und Honorare, allg. Verwaltungsaufwand	21'046.05	14'500.00	15'115.75	
319	Übriger Sachaufwand	720.00	800.00	720.00	
330	Finanzvermögen	379.80	200.00	127.00	
352	Gemeinden, Zweckverbände	10'556.95	17'500.00	21'702.80	
365	Beiträge an private Institutionen	1'712.20	1'800.00	1'712.20	
380	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	129'483.20	0.00	58'898.74	
390	Verrechneter Personalaufwand	30'672.00	29'200.00	31'938.00	
391	Verrechneter Sachaufwand	2'000.00	2'000.00	2'000.00	
393	Verrechnete Abschreibungen	12'285.60	45'000.00	50'479.60	
429	Allgemeine Vermögenserträge	40'098.35	38'000.00	32'292.15	
434	Andere Benützungsgebühren und Dienstleistungen	468'129.80	425'000.00	420'997.19	
436	Rückersstattungen	11'521.20	6'000.00	32'040.10	
452	Gemeinden, Zweckverbände	14'874.90	15'300.00	13'675.65	
480	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen	0.00	1'900.00	0.00	
492	Verrechnete Kapitalzinsen	24'228.60	22'100.00	41'216.10	
710	Abwasserbeseitigung	471'370.85	480'800.00	474'404.05	474'404.05
	Saldo				

300	PERSONALAUFWAND DER BEHÖRDEN UND KOMMISSIONEN	1'238.60	3'600.00	1'438.20
309	ÜBRIGER PERSONALAUFWAND		500.00	0.00
310	BÜROMATERIAL, DRUCKSACHEN	418.20	0.00	121.55
312	WASSER, ENERGIE, HEIZMATERIALIEN	81.60	5'200.00	2'197.85
313	BETRIEBS- UND VERBRAUCHSMATERIAL	4'236.50	100.00	83.40
314	Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	9.30	60'000.00	45'405.70
315	Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	35'984.85	5'000.00	4'628.30
318	Dienstleistungen und Honorare, Allg. Verwaltungsaufwand	7'182.65	14'100.00	14'000.50
330	Finanzvermögen	16'860.35	200.00	111.90
352	Gemeinden, Zweckverbände	4'472.70	3'500.00	3'500.00
362	Beiträge an Gemeinden, Zweckverbände	3'500.00	312'000.00	294'962.35
380	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	305'942.45	33'900.00	50'376.30
390	Verrechneter Personalaufwand	45'063.65	40'700.00	55'578.00
391	Verrechneter Sachaufwand	44'380.00	2'000.00	2'000.00
429	Allgemeine Vermögenserträge	2'000.00	12'800.00	11'980.00
434	Andere Benützungsgebühren und Dienstleistungen	13'873.75	451'000.00	446'533.45
436	Rückerstattungen	436'064.95	0.00	4'559.35
452	Gemeinden, Zweckverbände	0.00	0.00	0.00
492	Verrechnete Kapitalzinsen	1'864.90	17'000.00	11'331.25
720	ABFALLBESEITIGUNG	482'406.00	386'100.00	376'348.20
	Saldo			
308	Entschädigungen für temporäre Arbeitskräfte	500.00	500.00	0.00
310	Büromaterial, Drucksachen	3'514.95	3'000.00	3'027.00
311	Anschaffungen, Maschinen und Geräte, Mobilen, Fahrzeuge	0.00	7'000.00	0.00
313	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	0.00	200.00	222.60

315	Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	1'010.00	2'200.00	4'034.60	
317	Spesenentschädigungen	44.00	200.00	55.25	
318	Dienstleistungen und Honorare, allg. Verwaltungsaufwand	264'706.28	290'200.00	270'763.63	
319	Übriger Sachaufwand	2'755.40	0.00	2'515.50	
330	Finanzvermögen	286.95	100.00	43.00	
352	Gemeinden, Zweckverbände	20'408.15	16'000.00	13'825.60	
361	Beiträge an den Kanton	5'752.80	11'600.00	13'797.00	
380	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	132'299.47	0.00	11'373.02	
390	Verrechneter Personalaufwand	49'128.00	53'100.00	54'691.00	
391	Verrechneter Sachaufwand	2'000.00	2'000.00	2'000.00	0.00
428	Ausserordentliche Vermögenserträge	93'114.00			
429	Allgemeine Vermögenserträge	18'037.25	18'800.00	17'607.60	
434	Andere Benützungsgebühren und Dienstleistungen	323'238.00	316'000.00	310'096.85	
435	Übrige Verkaufserlöse	46'950.50	46'500.00	48'400.90	
436	Rückerstattungen	1'066.25	2'000.00	242.85	
480	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen	0.00	2'800.00	0.00	
740	Friedhof und Bestattung	116'847.35	124'700.00	98'222.40	12'618.15
	Saldo	104'426.85	110'500.00		85'604.25
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	2'560.00	2'000.00	960.00	
310	Büromaterial, Drucksachen	2'590.80	4'700.00	1'313.70	
312	Wasser, Energie, Heizmaterialien	2'296.85	3'000.00	1'925.20	
313	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	15'674.90	16'000.00	10'672.80	
314	Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	29'750.65	38'000.00	39'510.00	
315	Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	4'234.50	3'000.00	2'283.10	
318	Dienstleistungen und Honorare, allg. Verwaltungsaufwand	28'507.65	25'400.00	14'263.60	

319	ÜBRIGER SACHAUFWAND	0.00	100.00	0.00	0.00
352	GEMEINDEN, ZWECKVERBÄNDE	0.00	600.00	0.00	0.00
390	VERRECHNETER PERSONALAUFWAND	31'232.00	31'900.00	27'294.00	4'243.45
436	RÜCKERSTATTUNGEN	4'252.55		6'400.00	0.00
439	ÜBRIGE ENTGELTE	792.00		800.00	8'374.70
491	VERRECHNETER SACHAUFWAND	7'375.95		7'000.00	
750	GEWÄSSERUNTERHALT UND VERBAUUNG	70'676.95	66'500.00	69'926.80	0.00
	Saldo	70'676.95	66'500.00	69'926.80	69'926.80
314	Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	38'059.25	35'000.00	28'856.60	
318	Dienstleistungen und Honorare, allg. Verwaltungsaufwand	8'661.70	9'000.00	11'077.20	
390	Verrechneter Personalaufwand	23'956.00	22'500.00	29'993.00	
770	NATURSCHUTZ	13'208.30	10'700.00	10'207.50	0.00
	Saldo	13'208.30	10'700.00	10'207.50	10'207.50
300	Personalaufwand der Behörden und Kommissionen	155.00	600.00	532.00	
308	Entschädigungen für temporäre Arbeitskräfte	0.00	1'500.00	0.00	
318	Dienstleistungen und Honorare, allg. Verwaltungsaufwand	10'477.30	0.00	9'370.50	
319	Übriger Sachaufwand	0.00	400.00	0.00	
365	Beiträge an private Institutionen	2'576.00	8'200.00	305.00	
780	ÜBRIGER UMWELTSCHUTZ	200.00	200.00	150.00	0.00
	Saldo	200.00	200.00	150.00	150.00
365	Beiträge an private Institutionen	200.00	200.00	150.00	
790	RAUMORDNUNG	47'015.35	32'200.00	34'594.25	250.00
	Saldo	46'695.35	32'000.00	34'344.25	34'344.25
300	Personalaufwand der Behörden und	775.00	1'200.00	0.00	

KOMMISSIONEN	310	BÜROMATERIAL, DRUCKSACHEN	408.75		1'100.00	487.60	
	318	Dienstleistungen und Honorare, Allg. Verwaltungsaufwand	28'419.45		13'500.00	15'476.10	
	362	Beiträge an Gemeinden, Zweckverbände	16'983.90		16'000.00	18'202.30	
	365	Beiträge an private Institutionen	428.25		400.00	428.25	250.00
	435	Übrige Verkaufserlöse		320.00			
800 LANDWIRTSCHAFT			9'893.55	2'560.00	11'100.00	13'887.25	3'027.30
Saldo			7'333.55		8'600.00		10'859.95
PERSONALAUFWAND DER BEHÖRDEN UND KOMMISSIONEN	300		155.00		600.00	304.00	
	301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	5'683.50		3'400.00	3'556.55	
	303	Sozialversicherungsbeiträge	435.05		300.00	287.65	
	308	Entschädigungen für temporäre Arbeitskräfte	2'720.00		3'600.00	3'620.00	
	310	Büromaterial, Drucksachen	0.00		100.00	192.50	
SPESENENTSCHÄDIGUNGEN	317		0.00		100.00	284.60	
	318	Dienstleistungen und Honorare, Allg. Verwaltungsaufwand	0.00		2'000.00	4'766.95	
	365	Beiträge an private Institutionen	900.00		1'000.00	875.00	3'027.30
	461	Kanton		2'560.00			
			11'607.00	0.00	11'800.00	12'807.75	0.00
810 FORSTWESEN			Saldo	11'607.00	11'800.00		12'807.75
LÖHNE DES VERWALTUNGS- UND BETRIEBSPERSONALS	301		0.00		9'100.00	6'345.00	
	303	Sozialversicherungsbeiträge	0.00		700.00	428.45	
	317	Spesenentschädigungen	0.00		2'000.00	1'000.00	
	318	Dienstleistungen und Honorare, Allg. Verwaltungsaufwand	11'607.00		0.00	5'034.30	

820	JAGD- UND FISCHEREI	0.00	934.90	0.00	1'000.00	0.00	934.90
	Saldo	934.90		1'000.00		934.90	
441	ANTEILE AN KANTONSEINNAHMEN		934.90		1'000.00		934.90
830	TOURISMUS, KOMMUNALE WERBUNG	19'284.00	0.00	19'200.00	0.00	18'296.00	0.00
	Saldo	19'284.00	19'284.00		19'200.00		18'296.00
318	DIENTSTLEISTUNGEN UND HONORARE, ALLG. VERWALTUNGSaufwand	19'284.00		19'200.00			
840	INDUSTRIE, GEWERBE, HANDEL	200.00	423'906.90	200.00	360'000.00	180.00	342'836.25
	Saldo	423'706.90		359'800.00		342'656.25	
365	BEITRÄGE AN PRIVATE INSTITUTIONEN	200.00		200.00		180.00	
449	ÜBRIGE BEITRÄGE		423'906.90		360'000.00		342'836.25
860	ENERGIEVERSORGUNG	0.00	74'790.00	0.00	75'000.00	0.00	74'790.00
	Saldo	74'790.00		75'000.00		74'790.00	
461	KANTON		74'790.00		75'000.00		74'790.00
900	GEMEINDESTEUERN	86'441.95	5'710'881.95	108'200.00	5'615'600.00	59'230.40	5'960'977.80
	Saldo	5'624'440.00		5'507'400.00		5'901'747.40	
329	ÜBRIGE PASSIVZINSEN	16'505.90		18'200.00		23'989.90	
330	FINANZVERMÖGEN	59'609.05		65'000.00		18'412.45	
351	ENTSCHÄDIGUNGEN AN DEN KANTON	10'327.00		25'000.00		16'828.05	
400	EINKOMMENS-, VERMÖGENS-, ERTRAGS- UND KAPITALSTEUERN		4'234'032.40		4'158'600.00		3'976'176.10
403	VERMÖGENSGEWINNSTEUERN				1'000'000.00		1'522'410.70
404	HANDÄNDERUNGSSTEUERN		98'1627.40		0.00		0.00
406	GELDSPIELAPPARATESTEUERN, HUNDEABGABEN		7'237.50		17'000.00		16'045.00
			16'120.00				
421	FLÜSSIGE MITTEL UND GUTHABEN		22'825.80		30'000.00		27'980.95
451	BEITRÄGE DES KANTONS		151'869.00		140'000.00		143'380.00
452	GEMEINDEN, ZWECKVERBÄNDE		297'169.85		270'000.00		274'985.05

930	EINNAHMENANTEILE	0.00	360.00	0.00	1'000.00	1'000.00	0.00	90.00
	Saldo	360.00					90.00	
441	ANTEILE AN KANTONSEINNAHMEN		360.00			1'000.00		90.00
940	KAPITALDIENST	151'855.92	286'684.51	189'500.00	202'300.00		157'090.47	299'796.70
	Saldo	134'828.59		12'800.00			142'706.23	
318	Dienstleistungen und Honorare, allg. Verwaltungsaufwand	4'941.37		4'500.00			5'134.27	
322	Mittel- und langfristige Schulden	217.15		46'000.00			1'898.65	
323	Sonderrechnungen	20'789.35		20'700.00			20'032.50	
329	Übrige Passivzinsen	82'112.20		79'000.00			77'142.70	
330	Finanzvermögen	0.00		200.00			335.00	
392	Verrechnete Passivzinsen	43'795.85		39'100.00			52'547.35	
420	Zinsen von		88'057.36		30'000.00			44'872.40
	Bankkontokorrentguthaben							
421	Flüssige Mittel und Guthaben		168.15		1'000.00			47'895.00
422	Anlagen des Finanzvermögens		15'577.75		24'000.00			17'522.20
492	Verrechnete Kapitalzinsen		182'881.25		147'300.00			189'507.10
942	GRUNDEIGENTUM FINANZVERMÖGEN	215'788.82	152'634.00	166'800.00	134'200.00		234'683.75	128'677.90
	Saldo		63'154.82		32'600.00		106'005.85	
310	Büromaterial, Drucksachen	0.00		500.00			53.80	
311	Anschaffungen, Maschinen und Geräte, Mobilien, Fahrzeuge	0.00		2'000.00			1'409.55	
312	Wasser, Energie, Heizmaterialien	8'940.90		7'600.00			6'011.65	
313	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	929.65		200.00			60.50	
314	Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	31'346.39		20'400.00			24'954.70	
315	Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	234.03		100.00			191.40	
318	Dienstleistungen und Honorare, allg. Verwaltungsaufwand	8'172.00		7'800.00			29'830.15	
390	Verrechneter Personalaufwand	3'226.00		0.00			4'397.00	

391	VERRECHNETER SACHAUFWAND	421.10		0.00		280.40	
392	VERRECHNETE PASSIVZINSEN	162'518.75		128'200.00		167'494.60	
423	LIEGENSCHAFTSERTRÄGE DES		147'345.00		130'000.00		120'708.90
	FINANZVERMÖGENS						
436	RÜCKERSTATTUNGEN		5'289.00		4'200.00		7'969.00
990	ABSCHREIBUNGEN	1'449'460.13	211'530.15	1'572'000.00	270'000.00	1'140'986.60	241'381.75
	Saldo	1'237'929.98		1'302'000.00			899'604.85
330	FINANZVERMÖGEN	119'000.00		0.00		132'689.35	
331	VERWALTUNGSVERMÖGEN	1'143'460.13		1'385'000.00		938'297.25	
332	HARMONISIERTE ABSCHREIBUNGEN						
	VERWALTUNGSVERMÖGEN ÜBRIGE	187'000.00		187'000.00		70'000.00	
	ABSCHREIBUNGEN						
493	AUFTEILUNG ABSCHREIBUNGEN		211'530.15		270'000.00		241'381.75
	Total Aufwand	11'910'976.52	11'402'900.00	11'402'900.00	10'626'703.27	10'757'507.37	
	Total Ertrag	11'175'371.24	10'461'100.00	10'461'100.00	130'804.10		
	Aufwandüberschuss	735'605.28		941'800.00			
	Ertragsüberschuss						

POLITISCHE GEMEINDE, 8906 BONSTETTEN
Investitionsrechnung 2008 (nach Funktionen)

	Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
090 VERWALTUNGSLIEGENSCHAFTEN						
Saldo	1'454'754.65	0.00	1'550'000.00	0.00	0.00	0.00
		1'454'754.65		1'550'000.00		
5030.10 Vergrößerung Aufenthaltsraum Werkdienst	54'754.65		100'000.00		0.00	
5060.02 Erneuerung Geräte Saalküche	0.00		50'000.00		0.00	
5620.01 Investitionsbeitrag an Dreifach-Sporthalle	1'400'000.00		1'400'000.00		0.00	
140 FEUERWEHR UND FEUERPOLIZEI						
Saldo	34'058.45	0.00	55'000.00	0.00	2'991.50	0.00
		34'058.45		55'000.00		2'991.50
5620.01 Neue Fahrzeuge, Geräte usw., ZV Feuerwehr Unteramt	34'058.45		55'000.00		2'991.50	
321 KABELNETZ						
Saldo	275'694.55	93'450.00	530'000.00	50'000.00	198'052.15	51'150.00
		182'244.55		480'000.00		146'902.15
5012.01 Kleine Netzerweiterungen / Hausanschlüsse	42'937.25		40'000.00		101'604.90	
5012.10 Kabelnetz, Anpassung Hausverteilanlagen	28'268.35		20'000.00		33'253.20	
5012.14 Erschliessung Heumöos/Bahnhof	25'564.70		0.00		42'108.40	
5012.15 Netzausbau auf 860 MHz	114'208.15		440'000.00		21'085.65	
5012.16 Leerrohr Bahnhof bis Ruckstuhl	64'716.10		30'000.00		0.00	
6100.00 Kabelnetz, Anschlussgebühren		48'450.00		50'000.00		51'150.00
6690.00 Übrige eingehende Investitionsbeiträge		45'000.00		0.00		0.00
340 SPORT						
Saldo	38'171.10	0.00	80'000.00	0.00	0.00	18'000.00
		38'171.10		80'000.00		18'000.00
5010.02 Entfernung belastendes Material Schiessanlage Ribacher	0.00				0.00	
5030.03 Künstlicher Kugelfang Scheibenstand Lochenfeld	38'171.10		80'000.00		0.00	
6690.00 Sport-Toto-Beitrag		0.00		0.00		18'000.00
350 ÜBRIGE FREIZEITGESTALTUNG						
Saldo	0.00	0.00	40'000.00	0.00	0.00	0.00
				40'000.00		

5030.03 Umbau WC/Dienstgebäude beim Spiel- und Begegnungsplatz	0.00		40'000.00		0.00
400 SPITÄLER	268'622.00	0.00	660'000.00	0.00	99'723.00
Saldo		268'622.00		660'000.00	99'723.00
5620.01 Baukostenanteil an die Sanierung des Bezirksspitals	268'622.00		660'000.00		99'723.00
620 GEMEINDESTRASSEN	953'826.30	24'669.60	1'264'000.00	0.00	444'109.75
Saldo		929'156.70		1'264'000.00	444'109.75
5010.01 Kleine Tiefbauten	16'864.05		50'000.00		45'993.25
5010.28 Dorfkerngestaltung	0.00		0.00		13'941.70
5010.43 Sanierung Rütistrasse	1'656.50		0.00		8'693.20
5010.44 Schachenstrasse	272'811.30		300'000.00		0.00
5010.46 Sanierung Dachenmassstrasse	0.00		0.00		6'558.20
5010.47 Brücke über Dorfbach	0.00		0.00		50'755.50
5010.48 Sanierung Bruggensteig	0.00		0.00		112'543.70
5010.49 Sanierung Chapfstrasse	49'055.05		30'000.00		195'285.50
5010.50 Massstrasse	312'439.05		615'000.00		10'338.70
5010.51 Fussgängerübergang Isenbachstrasse	90'646.40		90'000.00		0.00
5010.52 Strassenbeleuchtung Friedgrabenweg	0.00		19'000.00		0.00
5010.53 Strassenbeleuchtung Stationsstrasse	36'527.80		30'000.00		0.00
5010.54 Sanierung Sickerleitung Hirschenbach bis Lüttenbergstrasse 13	45'000.00		0.00		0.00
5060.10 Ersatz Ladog	128'826.15		130'000.00		0.00
6010.01 Übertragung Sagiweg ins Finanzvermögen	8'960.00			0.00	0.00
6310.02 Rückerstattung an den Bahnübergang Masstrasse	15'709.60			0.00	0.00
640 BUNDESBAHNEN	1'249'078.43	787'000.00	1'840'000.00	1'050'000.00	222'847.95
Saldo		462'078.43		790'000.00	167'847.95
5010.01 Erneuerung Bahnhofanlagen/Busbahnhof	1'249'078.43		1'800'000.00		222'847.95
5010.02 Warthalle Bahnhof	0.00		40'000.00		0.00
6310.01 Rückerstattung des Kantons für Bushaltestelle im Bereich Bahnhof	192'000.00			300'000.00	0.00
6620.01 Rückerstattung Anteil Gemeinde Wettwil an Bahnhofanlagen/Busbahnhof	595'000.00			750'000.00	55'000.00

701	WASSERWERK	705'708.80	593'423.20 112'285.60	872'000.00	420'000.00 452'000.00	880'381.40	376'901.80 503'479.60
	Saldo						
5011.01	Kleine Netzerweiterungen / Hydranten	97'668.90		50'000.00		41'002.00	
5011.36	Erneuerung Chapfstrasse/Eiacher	13'181.20		0.00		169'384.10	
5011.37	Erneuerung Bruggensteig	0.00		0.00		144'062.90	
5011.38	Erweiterung Friedgraben 1. Etappe	0.00		0.00		203'548.80	
5011.39	Schacht Zusammenschluss mit Wettswil	125'000.00		100'000.00		0.00	
5011.40	Stationsstrasse, Bereich Bahnhof	46'255.95		120'000.00		114'686.60	
5011.41	Wasserleitung Heumattstrasse - Heumoostrasse	0.00		0.00		116'265.10	
5011.42	Stationsstrasse, Masstrasse - Alte Stationsstrasse	389'276.05		560'000.00		10'132.15	
5011.44	Erneuerung Stallikerstrasse	326.70		0.00		0.00	
5060.07	Erneuerung Leitstelle	0.00		0.00		62'726.35	
5620.01	Kostenanteile an Ausbau/Sanierung Gruppenwasserversorgung	34'000.00		37'000.00		0.00	
5814.01	Überarbeitung Generelles Wasserversorgungsprojekt	0.00		5'000.00		18'573.40	
6104.00	Anschlussgebühren Wasser	555'359.65			420'000.00		376'901.80
6310.01	Rückerstattung Wasserleitung Breitenacher	8'788.50			0.00		0.00
6610.00	Staatsbeiträge	29'275.05			0.00		0.00
710	ABWASSERBESEITIGUNG	96'479.80	247'033.35	95'000.00	200'000.00	54'954.10	274'579.95
	Saldo	150'553.55		105'000.00		219'625.85	
5010.03	Leitungssanierungen Kanalisation	44'968.70		75'000.00		15'519.40	
5010.14	Wärmeerzeugung aus Abwasserleitung Stalliker-/Stationsstrasse	0.00		0.00		0.00	
5060.01	Zone A, Aenderung Pumpsystem Chruzacher	51'511.10		0.00		37'577.65	
5060.02	Zone F, Aenderung Pumpsystem Heumoo	0.00		0.00		1'857.05	
5060.03	Erneuerung Alarmierung	0.00		20'000.00		0.00	
6101.00	Mehrwertsbeiträge Kanalisation		0.00		0.00		15'227.10
6105.00	Anschlussgebühren Kanalisation		192'605.20		200'000.00		237'963.50
6310.01	Rückerstattungen Kanalisationssanierung Rütistrasse / Spätenweg		0.00		0.00		17'114.35
6310.02	Rückerstattungen Kanalisationssanierung Breitenacher		0.00		0.00		4'275.00
6310.04	Rückerstattungen Kanalsanierungen		24'474.60		0.00		0.00
6610.00	Staatsbeiträge		-8'046.45		0.00		0.00
6620.01	Einkaufsbeitrag Gemeinde Wettswil, Pumpwerk		38'000.00		0.00		0.00

720	ABFALLBESEITIGUNG								
	Saldo	93'114.00	93'114.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6420.01	Verkauf Grundstück Kat.-Nr. 5573 (ehem. KVA)		93'114.00						0.00
750	GEWÄSSERUNTERHALT UND VERBAUUNG								
	Saldo	10'532.65 79'911.35	90'444.00	80'000.00	0.00	80'000.00	351'243.30	0.00	351'243.30
5010.20	Erneuerung Durchlass Friedgraben im Bereich Stallikerstrasse	10'532.65		0.00			351'243.30		
5010.21	Hirschenbach	0.00		40'000.00			0.00		
5010.22	Stockenbach unterer Teil	0.00		40'000.00			0.00		
6310.01	Rückerstattung des Kantons		90'444.00		0.00			0.00	
	Total Investitionsausgaben	5'086'926.73		7'066'000.00			2'254'303.15		
	Total Investitionseinnahmen	1'929'134.15		1'720'000.00				775'631.75	
	Nettoinvestition	3'157'792.58		5'346'000.00				1'478'671.40	

POLITISCHE GEMEINDE, 8906 BONSTETTEN
Sachwertveränderungen 2008 (nach Funktionen)

	Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Zuwachs	Abgang	Zuwachs	Abgang	Zuwachs	Abgang
942 GRUNDEIGENTUM FINANZVERMÖGEN						
Saldo	8'960.00	9'510.00	0.00	0.00	0.00	0.00
7010.07 Übertrag Sagiweg aus Verwaltungsvermögen						
7020.02 Mehrzweckhalle (Projektierung)	8'960.00		0.00		0.00	
8010.07 Verkauf Sagiweg	0.00	8'960.00	0.00	0.00	0.00	0.00
8010.08 Abtretung Teilstück Kat.-Nr. 2667		550.00		0.00		0.00
999 ABSCHLUSS						
Saldo	9'510.00	8'960.00	0.00	0.00	0.00	0.00
7910 Sachwertanlagen Finanzvermögen Abgang						
8910 Sachwertanlagen Finanzvermögen Zugang	9'510.00	8'960.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Abgänge	18'470.00		0.00		0.00	
Total Zugänge		18'470.00		0.00		0.00

POLITISCHE GEMEINDE, 8906 BONSTETTEN

Bestandesrechnung / Bilanz per 31. Dezember 2008

	Bestand am 31.12.2007	Veränderungen		Bestand am 31.12.2008
		Zuwachs	Abgang	
1 AKTIVEN	18'390'155.91	3'696'358.43		22'086'514.34
10 FINANZVERMÖGEN	10'758'155.91	1'725'358.43		12'483'514.34
1000 Kasse	4'571.25	155.65		4'726.90
1001 Postcheck	1'577'153.23	2'399'189.75		3'976'342.98
1002 Banken	1'486'151.00		404'950.56	1'081'200.44
1003 Kasse Mikado	0.00	952.60		952.60
1011 Kontokorrente mit anderen öffentlichen Gemeinwesen	63'567.40	257'459.97		321'027.37
1012 Restanzen Steuern	820'584.65		69'338.80	751'245.85
1014 Restanzen Bundes-/Staatsbeiträge	213'042.40	111'698.55		324'740.95
1015 Verrechnungssteuerguthaben, Übrige Debitoren	1'168'437.15		415'149.30	753'287.85
1019 Übrige Guthaben	2'000.00	4'415.16		6'415.16
1021 Aktien und Anteilscheine	15'000.00			15'000.00
1022 Darlehen	899'053.00		12'449.35	886'603.65
1023 Grundeigentum	4'333'833.00		119'550.00	4'214'283.00
1030 Transitorische Aktiven	0.00	147'687.59		147'687.59
1031 Verbindungskonto alte/neue Rechnung	174'762.83		174'762.83	0.00
11 VERWALTUNGSVERMÖGEN	7'632'000.00	1'971'000.00		9'603'000.00
1141 Tiefbauten	4'368'000.00	720'000.00		5'088'000.00
1143 Hochbauten	2'523'000.00		169'000.00	2'354'000.00
1146 Mobilien	204'000.00	89'000.00		293'000.00
1162 Investitionsbeiträge an Zweckverbände	465'000.00	1'403'000.00		1'868'000.00
1165 Investitionsbeiträge an Private Institutionen	34'000.00		34'000.00	0.00
1166 Investitionsbeiträge an Private	23'000.00		23'000.00	0.00
1171 Ausgaben für Raumplanung und Leitungskataster	15'000.00		15'000.00	0.00
2 PASSIVEN	18'390'155.91	3'696'358.43		22'086'514.34
20 FREMDKAPITAL	4'000'300.37	4'317'599.86		8'317'890.23
2000 Diverse Kreditoren	2'899'946.62		1'748'818.57	1'151'128.05

2001	Depotgelder / Kautionen	521'300.00	489'180.00	1'010'480.00
2006	Kontokorrente mit anderen öffentlichen Gemeinwesen	0.00	1'742'172.85	1'742'172.85
2009	Uebrig laufende Verpflichtungen	0.00	94'219.45	94'219.45
2011	Kurzfristige Schulden, Gemeinwesen	0.00	2'584'841.40	2'584'841.40
2033	Fonds und Legate	554'527.95	20'643.95	575'171.90
2040	Rückstellungen der laufenden Rechnung	24'525.80	4'525.80	20'000.00
2041	Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00	812'000.00	812'000.00
2050	Transitorische Passiven	0.00	327'876.58	327'876.58
21	VERRECHNUNGEN	975'544.92	229'823.10	745'721.82
2100	Steuern laufendes Jahr (V-Abrechnung)	836'274.02	224'664.15	611'609.87
2181	Verschiedene Baukonten	63'628.40	49'895.90	13'732.50
2182	Verschiedene Baukonten	125'153.05	9'067.45	116'085.60
2183	Verschiedene Baukonten	0.00	234.05	-234.05
2184	Verschiedene Baukonten	918.30	421.90	496.40
2185	Verschiedene Baukonten	-586.25	398.30	-187.95
2189	Uebrig Verrechnungskonten	-49'842.60	54'062.05	4'219.45
22	SPEZIALFINANZIERUNGEN	3'739'923.33	344'196.95	4'084'120.28
2280	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	3'357'547.13	405'977.90	3'763'525.03
2281	Spezialfonds	286'430.85	34'164.40	320'595.25
2282	Vorfinanzierungen	95'945.35	95'945.35	0.00
23	EIGENKAPITAL	9'674'387.29	735'605.28	8'938'782.01
2390	Eigenkapital	9'674'387.29	735'605.28	8'938'782.01
	Gesamtktiven	18'390'155.91		22'086'514.34
	Gesamtpassiven	18'390'155.91		22'086'514.34

Jahresrechnung 2008

ABSCHREIBUNGSTABELLE 2008

POLITISCHE GEMEINDE, 8906 BONSTETTEN

Verwaltungsvermögen Konten 1140 - 1179	Buchwert Beginn Rechnungsjahr	Nettoinvesti- tionen Rechnungsjahr	Buchwert vor Abschreibung	%	Abschreibungen		Buchwert Ende Rechnungsjahr
					ordentliche	zusätzliche	
Gemeindegut, Tiefbauten	4'154'000.00	1'182'497.63	5'336'497.63	10	534'497.63	0.00	4'802'000.00
Wasserversorgung, Tiefbauten	0.00	112'285.60	112'285.60	10	*) 12'285.60	*) 0.00	**) 100'000.00
Kabelnetz, Tiefbauten	214'000.00	182'244.55	396'244.55	10	*) 40'244.55	*) 70'000.00	286'000.00
Kanalisation, Tiefbauten	0.00	-150'553.55	-150'553.55	10	*) 0.00	*) 0.00	***) -150'553.55
Gemeindegut, Hochbauten	2'523'000.00	92'925.75	2'615'925.75	10	261'925.75	0.00	2'354'000.00
Abfallentsorgung, Hochbauten	0.00	- 93'114.00	- 93'114.00	10	*) 0.00	*) 0.00	****) - 93'114.00
Mobiliar, Geräte, Fahrzeuge	204'000.00	162'884.60	366'884.60	20	73'884.60	0.00	293'000.00
Raumplanung / Vermessung	15'000.00	0.00	15'000.00	10	2'000.00	13'000.00	0.00
Zweckverband Spital	407'000.00	268'622.00	675'622.00	10	67'622.00	0.00	608'000.00
Beiträge an Private	23'000.00	0.00	23'000.00	10	2'000.00	21'000.00	0.00
Beiträge an Private Institutionen	34'000.00	0.00	34'000.00	10	3'000.00	31'000.00	0.00
Beiträge an Ref. Kirche	58'000.00	0.00	58'000.00	10	6'000.00	52'000.00	0.00
Beitrag an Sekundarschule	0.00	1'400'000.00	1'400'000.00	10	140'000.00	0.00	1'260'000.00
*) Fr. 122'530.15 Übertrag in Spezialfinanzierung IR Wasser **) Fr. 100'000.00 Übertrag in Spezialfinanzierung IR Abwasser ***) Fr. -150'553.55 Übertrag in Laufende Rechnung Abfallentsorgung ****) Fr. - 93'114.00	7'632'000.00	3'157'792.58	10'789'792.58		1'143'460.13	187'000.00	9'459'332.45
Total Abschreibungen							1'330'460.13

WASSERVERSORGUNG

Anlagen des Ortsnetzes

Einzelne Leitungen und Hydranten

Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung der Bauabrechnung Wasserleitung Chapfstrasse, Chapfstrasse 1 – 16 / Im Eiacher

Gemeinderat und Werkkommission beantragen der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

- Die Bauabrechnung im Betrag von Fr. 182'565.30 (exkl. MWSt) für die Erneuerung der Wasserleitung Chapfstrasse, Chapfstrasse 1 – 16 / Im Eiacher (Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Juni 2007 Fr. 305'000.– exkl. MWSt) wird genehmigt.

Weisung

In der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2007 hatten die Stimmberechtigten der Erneuerung der Wasserleitung Chapfstrasse, Chapfstrasse 1 – 16 / Im Eiacher zugestimmt und den dazu erforderlichen Kredit von netto Fr. 305'000.– erteilt.

Die Sanierungsarbeiten an der Wasserleitung Chapfstrasse, Chapfstrasse 1 – 16 / Im Eiacher wurden in der Zwischenzeit abgeschlossen, die effektiven Kosten liegen 40 % unter dem erteilten Kredit von Fr. 305'000.–. Zur Zeit der Bauausschreibung konnte die Bauherrschaft vom Mangel an Bauaufträgen in der Region profitieren, weil die Unternehmer attraktive Angebote unterbreiteten. Dazu kommt, dass keine unvorhergesehenen Probleme aufgetreten sind und ein Teil der Leitungen zusammen mit dem EKZ verlegt wurde, das einen Beitrag an die Grabenkosten beisteuerte. Die Arbeiten konnten mit Minderkosten von Fr. 122'434.70 abgeschlossen werden.

Gemeinderat und Werkkommission haben die Bauabrechnung über die Sanierung der Wasserleitung Chapfstrasse, Chapfstrasse 1 – 16 / Im Eiacher im Betrag von Fr. 182'565.30 geprüft und für richtig befunden. Sie beantragen den Stimmberechtigten, diese zu genehmigen.

Belagssanierung Chapfstrasse

STRASSEN

Einzelne Strassen und Wege

Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung der Bauabrechnung Belagssanierung der Chapfstrasse 1 – 16 und den öffentlichen Teil im Eiacher

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

- Die Bauabrechnung im Betrag von Fr. 244'876.60 (inkl. MWSt) über die Belagssanierung der Chapfstrasse 1 – 16 und den öffentlichen Teil im Eiacher (Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Juni 2007 Fr. 360'000.-) wird genehmigt.

Weisung

In der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2001 hatten die Stimmberechtigten dem Projekt für die Erweiterung der Pumpstation Chüeweid sowie der Verlängerung der Kanalisation zur Zone A zugestimmt und den dazu erforderlichen Kredit von netto Fr. 150'000.00 erteilt.

Die Arbeiten wurden in der Zwischenzeit abgeschlossen. Die Abrechnung konnte erst nach Abschluss des Quartierplans Chüeweid erstellt werden. Der Kredit wird um Fr. 4'789.55 oder 3.2 % überschritten. Die Verlängerung der Kanalisation konnte um gut Fr. 2'000.00 günstiger abgerechnet werden. Die Kosten für das Pumpwerk wurden um rund 6 % bzw. rund Fr. 8'000.00 überschritten. Es mussten zusätzliche Aufwendungen für Wasserabdichtung und technische Einrichtungen erbracht werden. Aus diesen zusätzlichen Kosten resultiert die Kreditüberschreitung

Gemeinderat und Werkkommission haben die Bauabrechnung für die Erweiterung der Pumpstation Chüeweid und die Verlängerung der Kanalisation zur Zone A im Betrag von Fr. 154'789.55 geprüft und für richtig befunden. Sie beantragen der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

KANALISATION, ABWASSERREINIGUNG

Kläranlage Birmensdorf

Betrieb und Rechnungswesen

Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung der Bauabrechnung für das Projekt «Optimierung und Werterhalt» Kläranlage Birmensdorf

Gemeinderat und Werkkommission beantragen der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

- Die Bauabrechnung im Betrag von Fr. 2'922'688.30 (exkl. MWSt) für das Projekt «Optimierung und Werterhalt» der Kläranlage Birmensdorf (Kredit gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Juni 2005 Fr. 3'631'500.00 inkl. MWSt, Anteil Bonstetten Fr. 548'000.00) wird genehmigt.

Weisung

Im Sinne von § 41 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 31 Abs. 4 des Kreisschreibens der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt vom 10.10.1984 sind Verpflichtungskredite unverzüglich nach Abschluss des Bauvorhabens abzurechnen und der Gemeindeversammlung zur Abnahme zu unterbreiten. Handelt es sich um ein Bauvorhaben, das durch speziellen Beschluss bewilligt wurde, stellt die Gemeindevorsteherschaft der Gemeindeversammlung einen besonderen Antrag auf Abnahme der Rechnung.

Im Sinne dieser Bestimmungen legt die Kläranlagekommission zu Händen der zuständigen Organe der Verbandsgemeinden Rechenschaft über den Vollzug des Projektes «Optimierung und Werterhalt» ab. Mit nachstehender Bauabrechnung erhalten die Stimmberechtigten eine Übersicht über die Kreditbewilligung und die effektiven Baukosten.

A) Rückblick Bauausführung

Betonsanierung Becken, Beschichtung Faulturm, Baumeister

Die etappierte Betonsanierung der Nachklär- und Vorklärbecken verlief termingerecht im Rahmen der vorgegebenen Qualitätsanforderungen. Im Zuge des Umbaus der Umwälzung des Faulturms 1 wurde festgestellt, dass die innere Oberfläche im Faulturm in einem schlechteren Zustand war als man aufgrund des Alters erwarten konnte. Deshalb war eine aufwändigere Beschichtungssanierung notwendig. Diese wurde trotz widriger Wetterumstände erfolgreich abgeschlossen.

Kläranlage Birmensdorf

Zulaufbauwerk, Regenbecken

Zur Verringerung von Ablagerungen im Zulauf zur ARA wurde die Zulaufrinne angepasst und in der neuen Steuerung eine tägliche Schwallspülung programmiert. Das für den Einbau der neuen Überzüge notwendige Provisorium wurde genutzt, um gleichzeitig eine neue Siebrechenanlage im Überlaufbauwerk zum Regenbecken zu montieren. Im Regenbecken wurden neue explosionschutzkonforme Reinigungs- und Entleerungspumpen montiert. Die Anlagen laufen weitgehend störungsfrei. Im Rahmen der hydraulischen Möglichkeiten wurden auch die Ablagerungen in der Zulauf Rinne durch die vorgenommenen Massnahmen verringert.

Verfahrenstechnik

Aufgrund der Umstellung der Umwälzung des Faulturmes 1 von Gaseinpressung auf Rührwerksbetrieb wurde die Schlammbehandlung mit Beschickung, Erwärmung Faultürme und Verdrängung des Faulschlammes in die Stapler angepasst und grösstenteils neu montiert. Gleichzeitig wurden verschiedene ältere Pumpen ersetzt sowie die Druckluft- und Brauchwasseranlage erneuert. Die etappierte Installation der verfahrenstechnischen Ausrüstung verlief mehrheitlich termingerecht im Rahmen der vorgegeben Qualitätsanforderungen.

EMSR-Technik

Die Installation und Inbetriebnahme der EMSR-Technik (Elektroinstallationen, Mess-, Steuer- und Regeltechnik) verlief termingerecht im Rahmen der vorgegebenen Qualitätsanforderungen. Abgesehen von kleineren Anpassungs- und Optimierungsarbeiten läuft die Anlage weitgehend störungsfrei.

Heizungsanlage

Die zwei alten Kombibrenner Gas / Öl wurden durch zwei neue Heizkessel ersetzt, die je separat mit Gas und mit Öl betrieben werden. Durch den Betrieb mit nur einem Brennstoff können die heutigen Abgasvorschriften besser eingehalten werden. Beim Umbau wurden auch die Gas- und Heizungsleitungen im Bereich des Faulturmgebäudes angepasst. Die Installation und Inbetriebnahme der neuen Heizungsanlage verlief termingerecht im Rahmen der vorgegebenen Qualitätsanforderungen. Abgesehen von kleineren Anpassungs- und Optimierungsarbeiten funktioniert die Anlage weitgehend störungsfrei.

B) Kreditbewilligung

Die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden hiessen das Projekt der Optimierung und Ergänzung der Kläranlage Birmensdorf gemäss vorgelegtem Projektbeschrieb mit einem Kostenvolumen von Fr. 3'631'500.00. (Preisstand Frühjahr 2005) gut. Die Kostenanteile errechneten sich auf der Grundlage des Wasserverbrauchs wie folgt:

Aesch	3.92 %	142'500	GV vom 30.11.2005
Birmensdorf	27.82 %	1'010'500	Urnenabstimmung vom 25.9.2005
Bonstetten	15.09 %	548'000	GV vom 7.6.2005
Stallikon	15.40 %	559'000	GV vom 15.6.2005
Uitikon	20.49 %	744'500	GV vom 30.11.2005
Wettswil a.A.	17.28 %	627'500	GV vom 12.12.2005
Total	100.0 %	3'631'500	inkl. MWSt

C) Bauabrechnung

Kostenvoranschlag März 2005 (inkl. MWSt)	Fr.	3'631'500.00
Kostenvoranschlag März 2005 (exkl. MWSt)	Fr.	3'375'000.00
Schlussabrechnung November 2008 (exkl. MWSt)	Fr.	2'922'688.30

Kostendifferenz (Minderkosten) Fr. 452'311.70
(dies entspricht einer Kostenunterschreitung von 13.4 %)

Die Abweichungen zum Kostenvoranschlag sind in der Bauabrechnung detailliert beschrieben.

D) Finanzierung

Nach den Statuten erfolgt die Finanzierung durch den Zweckverband. Diese ergibt sich wie folgt:

Finanzierung durch den Zweckverband (Darlehen)	Fr.	2'500'000.00
Total	Fr.	2'500'000.00

Die restlichen Kapitalkosten wurden über die flüssigen Mittel finanziert.

Die daraus resultierenden Kapitalfolgekosten werden den Verbandsgemeinden über die jährlichen Betriebskosten belastet. Gemäss Statuten stützt sich der Verteilschlüssel auf die bezogenen Wassermengen.

E) Abschied der RPK

Die Bauabrechnung wurde von der RPK des Zweckverbandes überprüft. Richtigkeit und Gesetzmässigkeit werden bestätigt.

Gemeinderat und Werkkommission haben die Bauabrechnung über das Projekt «Optimierung und Werterhalt» der Kläranlage Birmensdorf im Betrag von Fr. 2'922'688.30 geprüft und für richtig befunden. Sie beantragen den Stimmberechtigten, diese zu genehmigen.

Schaffung einer neuen Stelle für die Regiebetriebe

GEMEINDEPERSONAL

Stellen, Funktionen

Stellenplan, Organigramm, Wahlen generell

Antrag an die Gemeindeversammlung betreffend Genehmigung einer neuen Stelle für die Regiebetriebe in der Lohnklasse 13 – 15 (min. Fr. 62'683.– bis max. Fr. 108'407.–)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- für die Regiebetriebe eine neue Stelle in der Lohnklasse 13 – 15 (min. Fr. 62'683.– bis max. Fr. 108.407.–) zu bewilligen.

Weisung

Mit drei Werkmitarbeitern sind die Werke derzeit nachweislich unterbesetzt und können ihre Aufgaben nicht mehr vollumfänglich wahrnehmen. Die kantonale Empfehlung, dass pro 1'000 Einwohnern pro Gemeinde 1 Werkangestellter nötig sei, ist bei weitem nicht erfüllt. Seit dem Jahre 2001 ist die Anzahl von 3 Werkangestellten beibehalten worden. Die Einwohnerzahl betrug damals 3'945 Einwohner. Heute beträgt die Einwohnerzahl bereits über 5'000, womit nach kantonalen Empfehlung 5 Gemeindearbeiter einzusetzen wären.

Als Folge der bestehenden Unterbesetzung bei den Regiebetrieben kumulieren sich die Überstunden der Mitarbeiter enorm. Die Kompensation dieser Überstunden wirkt sich zusätzlich negativ auf die ordentliche Aufrechterhaltung des alltäglichen Betriebes aus. Die Verteilung des 24 h-Pikettdienstes (Abwasser-/Wasserversorgung, Strassendienst) auf nur drei Personen erweist sich ebenfalls über das ganze Jahr gesehen als erschwerend. Der vergangene strenge Winter hat diese Engpässe klar aufgezeigt.

Im Weiteren ist zu bedenken, dass aus Sicherheitsgründen und aufgrund der gesetzlichen Vorschriften bei den meisten Arbeiten zwei Mitarbeiter vor Ort sein müssen, was die Flexibilität der Arbeitseinsätze weiter einschränkt. Fällt auch nur ein Mitarbeiter der Regiebetriebe wegen Krankheit oder Unfalls für längere Zeit aus, können nur noch die dringendsten Arbeiten ausgeführt werden. Die Idealbesetzung wären somit fünf Mitarbeiter. Weil derzeit die Funktion des Wasserwarts extern von Werner Brawand ausgeübt wird, werden die Regiebetriebe derzeit in diesem Bereich um ca. 30 Stellenprozente entlastet. Dies ist aber ebenfalls eine Frage der Zeit. Die Stellvertretung des Wasserwarts kann heute aus oben geschilderten Gründen nicht zufriedenstellend sichergestellt werden. Hier zeigt sich Handlungsbedarf, die Stellvertretung des Wasserwarts aufzubauen.

Schaffung einer neuen Stelle für die Regiebetriebe

Um der Bevölkerung weiterhin in allen Bereichen der Regiebetriebe einen optimalen Service zu bieten, beantragt der Gemeinderat dem Souverän, eine zusätzliche Stelle in den Regiebetrieben zu bewilligen.

Zweckverband Sozialdienst Bezirk Affoltern

FÜRSORGE, SOZIALHILFE

Personliche Hilfe, soziale Dienste und Institutionen

Einzelne Dienste, Beratungs- und Betreuungsstellen

Antrag an die Gemeindeversammlung zur Genehmigung der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Sozialdienst Bezirk Affoltern

Der Gemeinderat Bonstetten beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

1. Die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Sozialdienst Bezirk Affoltern wird genehmigt.
2. Die Aufsichtskommission des Zweckverbandes Sozialdienst Bezirk Affoltern wird ermächtigt:
 - a) beim Regierungsrat die erforderliche Genehmigung der Statuten einzuholen und
 - b) allfällige sich aus dem Genehmigungsverfahren ergebende, zwingend notwendige Änderungen in eigener Kompetenz vorzunehmen, wobei solche Beschlüsse zu veröffentlichen sind.

Weisung

Die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Sozialdienst Bezirk Affoltern hat die Vorlage zur Totalrevision der Zweckverbandsstatuten verabschiedet. Um Gültigkeit zu erlangen, haben die Gemeindeversammlungen der im Zweckverband zusammengeschlossenen Gemeinden die neuen Statuten ebenfalls zu genehmigen.

Der Gemeinderat leitet der Gemeindeversammlung die Vorlage mit folgenden, von der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes übernommenen Erläuterungen weiter:

1. Ausgangslage

Die neue seit 1.1.2006 in Kraft stehende Kantonsverfassung schreibt vor, dass die Zweckverbände neu die Volksrechte der Stimmbürger in den Verbandsstatuten bis spätestens 1.1.2010 verankern müssen. Es handelt sich namentlich um das Initiativ- und Referendumsrecht. Damit soll die Einflussnahme der Stimmbürger auf die Tätigkeit von Zweckverbänden verstärkt werden.

Die Aufsichtskommission des Zweckverbandes hat entschieden, neben den notwendigen formalrechtlichen Anpassungen die letztmals 1995 revidierte Verbandsvereinbarung auch inhaltlich einer Revision zu unterziehen. Seit dieser Revision haben sowohl in sozial- als auch in gesellschaftspolitischer Hinsicht grosse Veränderungen stattgefunden, welche sich auf die Arbeit des Verbandes auswirken. Zudem sind auf gesetzgeberischer Ebene in den Bereichen Sozialhilfe und Vormundschaftsrecht Gesetzesänderungen eingetreten bzw. hängig. Diese Entwicklungen fliessen in die vorliegende Revision ein, mit dem Ziel, mit der neuen Verbandsvereinbarung über ein zeitgemässes Instrument für die Erfüllung der zukünftigen Aufgaben zu verfügen.

Im Vorfeld der Revision wurde im Jahr 2007 in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Wirtschaft Luzern und der Hochschule für Soziale Arbeit Luzern unter dem Titel «Soziales Netz 2007» eine Standortbestimmung über die aktuellen Aufgaben und die möglichen zukünftigen Arbeitsfelder des Zweckverbandes Sozialdienst durchgeführt. In diese Standortbestimmung wurden die Sozialvorstände, die Sozialhilfe- und Vormundschaftsbehörden der Verbandsgemeinden einbezogen. Die Erkenntnisse des Projekts «Soziales Netz 2007» sind in die vorliegende Revision eingeflossen.

Ein von der Arbeitsgruppe Statutenrevision in Zusammenarbeit mit lic.iur. H.R. Thalmann, ehemaliger Generalsekretär der kantonalen Direktion des Innern, und der Aufsichtskommission des Zweckverbandes ausgearbeiteter erster Revisionsvorschlag wurde am 21.5.2008 den Verbandsgemeinden zur 1. Vernehmlassung und am 18.12.2008 zur 2. Vernehmlassung zugestellt. Die Vernehmlassungsergebnisse wurden in der vorliegenden Revisionsvorlage, soweit gesetzlich möglich, berücksichtigt. Die Empfehlungen des Gemeindeamtes des Kantons Zürich wurden berücksichtigt.

2. Revisionsverfahren

Aus der Standortbestimmung Soziales Netz 2007 und der Vernehmlassung bei den Behörden der Verbandsgemeinden ging hervor, dass

- die Sozialberatung und Wirtschaftshilfe (Sozialhilfe für Erwachsene)
- die vormundschaftliche Mandatsführung für Erwachsene (Amtsvormundschaft für Erwachsene)
- die Betreuung von Asylsuchenden
- die Sucht- und Erwerbslosenberatung
- das sozialtherapeutische Wohnheim Central

weiterhin regional im Rahmen des Zweckverbandes Sozialdienst betrieben werden sollten.

Die Aufsichtskommission verabschiedete nach Verarbeitung der Vernehmlassungsantworten der Verbandsgemeinden und Konsultation des kantonalen Gemeindeamtes die vorliegende Revisionsvorlage. Die Delegiertenversammlung des Verbandes stimmte der Revisionsvorlage zu Handen des Genehmigungsverfahrens in den Verbandsgemeinden zu.

3. Die wichtigsten Neuerungen im Überblick

3.1 Allgemeiner Teil

Bestand und Zweck

Art. 3 Verbandszweck

Punkt 2: Hier eingebettet sind neu die Normfälle, welche im Rahmen der geltenden gesetzlichen Richtlinien direkt vom Sozialdienst (mit Kopie an die Gemeinden) beurteilt werden können.

Punkt 6: Neu ist hier die Formulierung, dass dem Bezirk vom Kanton Zürich zugeteilte Asylsuchende und Flüchtlinge direkt den einzelnen Verbandsgemeinden zugewiesen werden.

Punkt 9: Mit Beschluss der Delegiertenversammlung und innerhalb dieser Finanzkompetenzen können dem Zweckverband weitere Aufgaben im Sozialhilfebereich übertragen werden.

Art. 4 Beitritt weiterer Gemeinden

Ein Beitritt weiterer Gemeinden ausserhalb des Bezirks Affoltern ist neu möglich, sofern die Delegierten der Verbandsgemeinden dies einstimmig beschliessen (siehe auch Art. 22, Punkt 2).

Allgemeine Bestimmungen

Art. 8 Bekanntmachung

Die Bestimmung «Bekanntmachung / Information der Öffentlichkeit über Verbandsangelegenheiten» trägt den neuen gesetzlichen Vorgaben für die Organisation des Zweckverbandes Rechnung.

Die Stimmberechtigten des Zweckverbandes

Art. 9 bis 16 Allgemeines / Initiative / Fakultatives Referendum

Die Bestimmungen «Initiativrecht, obligatorisches und fakultatives Referendum der Gesamtheit der StimmbürgerInnen der Gemeinden des

Verbandsgebietes» tragen den neuen gesetzlichen Vorgaben für die Organisation des Zweckverbandes Rechnung.

Die Delegiertenversammlung

Art. 19 Zusammensetzung

Neu besteht die Delegiertenversammlung nicht mehr aus 28 Delegierten, sondern aus je einem Gemeinderat der Verbandsgemeinden und zusätzlich dem Verbandspräsidenten.

Art. 20 Konstituierung und Wahlen

Punkt 1: Um die Geschäfte des Vorstandes und der Delegiertenversammlung besser koordinieren zu können, werden beide Organe durch das gleiche Präsidium geführt.

Art. 22 Kompetenzen

Im Allgemeinen geht es um die Anpassung der Kompetenzen an die neuen Verhältnisse im Zweckverband Sozialdienst.

Punkt 2: Die Delegiertenversammlung kann inskünftig durch einstimmigen Beschluss weitere Gemeinden in den Zweckverband Sozialdienst aufnehmen.

Art. 27 Öffentlichkeit der Verhandlungen

Die Verhandlungen der Delegiertenversammlung sind neu öffentlich.

Der Vorstandsvorstand

Art. 28 Zusammensetzung

Die ehemalige Aufsichtskommission wird neu als Vorstandsvorstand bezeichnet. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass von den 7 Mitgliedern mindestens drei Mitglieder einem Gemeinderat angehören müssen.

3.2 Finanzkompetenzen

Die letztmals im Jahre 1995 festgelegten Finanzkompetenzen der Verbandsorgane werden neu angepasst. Sie ermöglichen den Verbandsorganen den nötigen Handlungsspielraum zur Erfüllung der zukünftigen Aufgaben. Auch wurde bei der Festsetzung berücksichtigt, dass die neue Vereinbarung mit Inkraftsetzung ab 2010 wiederum für einen Zeithorizont von 10 Jahren Gültigkeit haben sollte.

Neu ist das obligatorische Referendum der Gesamtheit der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden für neue jährlich wiederkehrende Ausgaben ab 500'000 Franken und neue einmalige Ausgaben von mehr als 1'500'000 Franken.

	neu	bisher
Die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden		
Art. 11 Zuständigkeit (oblig. Referendum / Urnenabstimmung)		
neue einmalige Ausgaben ab	Fr. 1'500'000	Fr. 250'000
neue jährlich wiederkehrende Ausgaben ab	Fr. 500'000	Fr. 100'000
Die Delegiertenversammlung		
Art. 23 Finanzkompetenzen		
neue einmalige Ausgaben bis	Fr. 1'500'000	Fr. 250'000
neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis	Fr. 500'000	Fr. 100'000
Der Vorstandsvorstand		
Art 30 Finanzkompetenzen		
neue einmalige Ausgaben im Einzelfall bis	Fr. 100'000	Fr. 40'000
gesamthaft pro Jahr bis	Fr. 300'000	Fr. 100'000
neue jährlich wiederkehrende Ausgaben im Einzelfall bis	Fr. 40'000	Fr. 10'000
gesamthaft pro Jahr bis	Fr. 120'000	Fr. 40'000

4. Finanzierung / Kostenteiler

Nach dem geltenden Schlüssel werden die Kosten zu 100 % nach der letztbekannten bereinigten absoluten Steuerkraft verteilt.

Die neue Verbandsvereinbarung beinhaltet einen neuen Kostenteiler. Die Verbandsgemeinden finanzieren den nicht durch Beiträge von Bund, Kanton und Dritte gedeckten Aufwandüberschuss nach folgendem Kostenteilschlüssel:

- ein Drittel gemäss Einwohnerzahl am Stichtag 31.12. (neue Komponente)
- ein Drittel gemäss letztbekannter bereinigter absoluter Steuerkraft
- ein Drittel gemäss Fallzahlen am Stichtag 31.12. (neue Komponente)

Mit diesem Kostenschlüssel wird dem Solidaritäts- und Verursacherprinzip in ausgewogenem Verhältnis Rechnung getragen.

5. Schlussbemerkungen

Mit der revidierten Verbandsvereinbarung wird der Entwicklung seit der letzten Revision im Jahre 1995 Rechnung getragen. Die neuen Statuten bieten den Verbandsgemeinden die Möglichkeit, im regionalen Verbund diejenigen Aufgaben zu lösen, bei welchen infolge erhöhter Anforderungen und Aufgabenkomplexität fachlich gut qualifizierte Einrichtungen notwendig sind. Dies gilt namentlich für die Bereiche

- der vormundschaftlichen Mandatsführung für Erwachsene
- der Sozialberatung und Wirtschaftshilfe
- der Sucht- und Erwerbslosenberatung
- der Betreuung von Asylsuchenden
- dem Wohnheim für psychisch behinderte Menschen.

Die Verbandsgemeinden verfügen mit den neuen Statuten über ein zweckmässiges und zeitgemässes Instrument, um die vielfältigen Aufgaben auch in Zukunft den zunehmenden Anforderungen entsprechend zu bewältigen.

Die Aufsichtskommission und die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Sozialdienst Bezirk Affoltern beantragen den Verbandsgemeinden, der vorliegenden Revisionsvorlage zuzustimmen.

Der Gemeinderat schliesst sich dem Antrag der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Sozialdienst vorbehaltlos an. Er ersucht die Gemeindeversammlung, den revidierten Zweckverbandsstatuten zuzustimmen.

Während der gesetzlichen Frist für Publikation und Aktenaufgabe vor der Gemeindeversammlung werden die neuen Statuten im Wortlaut, samt Kommentar, auf die Homepage der Gemeinde Bonstetten (http://www.bonstetten.ch/xml_1/internet/de/application/d11/d165/f166.cfm) geschaltet.

Primarschulgemeinde

Sanierung der Asphaltbeläge

Antrag der Primarschulpflege betreffend Abnahme der Abrechnung für die Sanierung der Asphaltbeläge des Pausenplatzes Schachenmatten I und II sowie des Sportplatzes

Antrag

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

1. Die Abrechnung für die Sanierung der Asphaltbeläge des Pausenplatzes I und II und des Sportplatzes wird genehmigt.

Weisung

An der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2008 haben die Stimmberechtigten einen Kredit von Fr. 114'000.– für die Sanierung der Asphaltbeläge des Pausenplatzes Schachenmatten I und II sowie des Sportplatzes bewilligt. Inzwischen wurde diese Sanierung durchgeführt. Die Kosten beliefen sich auf Fr. 119'829.50, womit der genehmigte Kredit um Fr. 5829.50 überschritten wurde.

Die Kreditüberschreitung ist darauf zurückzuführen, dass infolge einer Verformungswelle die verbleibende Belagsstärke nach dem Ueberfräsen des bestehenden Belages teilweise zu dünn war. Deshalb musste die neue Belagsschicht zum Teil verstärkt werden.

Die Primarschulpflege hat die Abrechnung an ihrer Sitzung vom 31. März 2009 geprüft und für richtig befunden. Sie beantragt den Stimmberechtigten diese zu genehmigen.

Bonstetten, 31. März 2009

Primarschulpflege Bonstetten

Der Präsident: Jürg Flückiger

Die Aktuarin: Agnes Hedinger

Antrag der Primarschulpflege betreffend Abnahme der Abrechnung für den Anschluss des Kindergartens und des gelben Pavillons an die Holzschnitzelheizung der Oberstufe

Antrag

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

1. Die Abrechnung für den Anschluss des Kindergartens und des gelben Pavillons an die Holzschnitzelheizung der Oberstufe in der Höhe von Fr. 82'052.25 wird genehmigt.

Weisung

An der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2008 haben die Stimmberechtigten einen Kredit von Fr. 104'715.– für den Anschluss des Kindergartens und des gelben Pavillons an die Holzschnitzelheizung der Oberstufe bewilligt. Inzwischen wurde dieser Anschluss realisiert. Die Kosten beliefen sich auf Fr. 82'052.25, womit der genehmigte Kredit um Fr. 22'662.75 unterschritten wurde. Die Kreditunterschreitung ist auf eine günstigere Variante der Leitung und der Leitungsführung zurückzuführen, weil die Erschliessung des Schulhauses Schachenmatten III nicht wie geplant ab dieser Leitung sondern von einer Abzweigung bei der neuen Dreifachhalle der Oberstufe erfolgen wird.

Die Primarschulpflege hat die Abrechnung an ihrer Sitzung vom 31. März 2009 geprüft und für richtig befunden. Sie beantragt den Stimmberechtigten diese zu genehmigen.

Bonstetten, 31. März 2009

Primarschulpflege Bonstetten

Der Präsident: Jürg Flückiger

Die Aktuarin: Agnes Hedinger

Einbau einer Belüftungsanlage

Antrag der Primarschulpflege betreffend Abnahme der Abrechnung für den Einbau einer Belüftungsanlage im Mehrzweckraum des Schulhauses Schachenmatten III

Antrag

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

1. Die Abrechnung für den Einbau einer Belüftungsanlage im Schulhaus Schachenmatten III in der Höhe von Fr. 42' 291.75 wird genehmigt.

Weisung

An der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2008 haben die Stimmberechtigten einen Kredit von Fr. 43'000.– für den Einbau einer Belüftungsanlage im Schulhaus Schachenmatten III bewilligt. Inzwischen wurde diese Belüftungsanlage eingebaut. Die Kosten beliefen sich auf Fr. 42' 291.75, womit der genehmigte Kredit um Fr. 708.25 unterschritten wurde.

Die Primarschulpflege hat die Abrechnung an ihrer Sitzung vom 31. März 2009 geprüft und für richtig befunden. Sie beantragt den Stimmberechtigten diese zu genehmigen.

Bonstetten, 31. März 2009

Primarschulpflege Bonstetten

Der Präsident: Jürg Flückiger

Die Aktuarin: Agnes Hedinger

ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNG 2008 DER PRIMARSCHULGEMEINDE BONSTETTEN

1. Allgemeine Bemerkungen

Die Rechnung der Primarschule schliesst im Rechnungsjahr 2008 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 692'890.85 ab. Im Voranschlag 2008 wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 193'300.– budgetiert. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen. Somit erhöht sich das Eigenkapital auf Fr. 3'840'379.30.

2. Erläuterungen

Der Gesamtaufwand 2008 ist um Fr. 345'536.– geringer als budgetiert. Gleichzeitig wurde ein um Fr. 154'054.85 höherer Gesamtertrag erwirtschaftet. Die weniger hohen Aufwendungen sind in verschiedenen Bereichen zu finden. Insgesamt betrachtet wurden die Budgetvorgaben eingehalten oder meist unterschritten. Die Mehreinnahmen betreffen neben höheren Steuereinnahmen nicht geplante Nachzahlungen von Staatsbeiträgen aus Vorjahren.

Die grösseren Abweichungen gegenüber dem Voranschlag sind wie folgt begründet:

200 Kindergarten

Der Bereich Kindergarten schliesst unter dem Budget ab. Im Vergleich zu 2007 sind die Kosten tiefer, da mit der Kantonalisierung des Kindergartens ein Staatsbeitrag an die Besoldungen der Kindergärtnerinnen geleistet wird.

210 Primarschule

Dieser Bereich schliesst besser ab als geplant, da bei den meisten Konten das Budget nicht voll ausgeschöpft wurde. Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Kosten, weil der gesamte Aufwand vom Bereich Handarbeit integriert wurde (vormals 215). In diesem Jahr wurden die Staatsbeiträge nach dem neuen Finanzierungsmodus entrichtet, weshalb beim Konto 461 keine Beiträge mehr an den allgemeinen Schulbetrieb ausbezahlt wurden.

213 Tagesstrukturen

Der Defizitbeitrag des gut besuchten Mittagstisches wurde auch dieses Jahr nicht voll ausgeschöpft. Im Zusammenhang mit dem Aufbau des Projektes Tagesstrukturen fielen Kosten für Beratung und Konzeption an, welche bereits dem Kalenderjahr 2008 belastet wurden, jedoch nicht budgetiert waren. Die Einführung der Tagesstrukturen erfolgt auf Anfang des nächsten Schuljahres.

Erläuterung Primarschulgemeinde

214 Musikschule

Die Ausgaben sind etwas geringer als budgetiert, bewegen sich jedoch im Bereich vom Vorjahr.

215 Handarbeit

Dieser Bereich wurde wie bereits oben erwähnt in die Primarschule (210) integriert.

217 Schulliegenschaften/Verwaltungsvermögen

Es gibt Abweichungen im positiven und negativen Bereich, welche jedoch insgesamt einen geringeren Aufwand ausweisen. Zu erwähnen ist das Konto Energie (312), wo kein Heizöl bestellt werden musste, da nur noch das Schulhaus III mit Öl beheizt wird. Bei den Unterhaltsarbeiten gab es einige nicht geplante Ausgaben wie die Elektrokontrolle und die daraus resultierende Mängelbehebung sowie die Anpassung der Vorhangvorrichtung als Folge der neuen Lüftung im Mehrzweckraum Schachenmatten III.

218 Volksschule allgemein

Die definitiven Abrechnungen der Versicherungen vom 2008 sind in der Rechnung nicht berücksichtigt. Es ist eine Rückzahlung zu erwarten, da die Kindergartenlehrpersonen nun über den Kanton abgerechnet werden (218). Ab Beginn Schuljahr 2008/2009 entfielen die Transportkosten für den Schulbus (219).

219 Schulverwaltung

Insgesamt schliesst die Schulverwaltung im positiven Bereich ab, obwohl zusätzliche, nicht budgetierte Kosten anfielen. Der Kopierer in der Schulverwaltung musste ersetzt werden (315). Die Schulpflege hat sich zu einer Klausur entschieden, um sich in zwei Tagen intensiv mit den neuen Projekten und Aufgaben zu befassen (318). Die für 2009 geplante Archivierung fand bereits im Herbst 2008 statt (318). Die Lehrverpflichtung des Schulleiters wurde fälschlicherweise unter der Verwaltung budgetiert (351).

220 Sonderschulung

Die Sonderschulung schliesst deutlich unter den erwarteten Kosten ab. Es handelt sich hier um Ausgaben, welche nicht beeinflusst werden können. Der Beitrag an den Schulzweckverband ist um rund Fr. 150'000.– geringer als der vorgegebene Wert (362). Die Staatsbeiträge für 2008 fielen etwas höher aus als budgetiert und zusätzlich erhielten wir Nachzahlungen von Staatsbeiträgen für 2005 (461).

300 Kulturförderung, Schul- und Gemeindebibliothek

Die Abweichungen gleichen sich mehrheitlich aus und ergeben somit die geplanten Gemeindebeiträge (462).

460 Schulgesundheitsdienst

Es wurden weniger Beiträge an Zahnbehandlungskosten geleistet (366), womit die geringeren Kosten in diesem Bereich begründet sind.

900 Gemeindesteuern

Der saldierte Wert ergibt höhere Erträge. Für detaillierte Angaben verweisen wir auf die Erläuterungen zur Jahresrechnung 2008 der Politischen Gemeinde.

940 Kapitaldienst

Dank des positiven Abschlusses konnte ein Teil der kurzfristigen Schulden zurückbezahlt werden. Zusammen mit den sinkenden Zinssätzen ergab dies tiefere Zinskosten (322).

990 Abschreibungen

Die beiden geplanten Investitionen, der Anschluss des Kindergartens Pfaffenbrunnen an die Schnitzelheizung und der Einbau einer Lüftung im Mehrzweckraum des Schachenschulhauses III wurden ausgeführt. Zusätzlich wurde die an der Gemeindeversammlung vom Juni 2008 genehmigte Sanierung der Pausenplätze vom Schulhaus I und II im Sommer vorgenommen. Da die beiden budgetierten Investitionen günstiger durchgeführt werden konnten, ergeben sich nur geringe Mehrkosten bei den Abschreibungen.

Bonstetten, 13. März 2009 / Erläuterungen zur Jahresrechnung 2009 PS

PRIMARSCHULGEMEINDE, 8906 BONSTETTEN
 Laufende Rechnung 2008 (nach Funktionen)

	Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200 KINDERGARTEN	580'706.75	7'846.50	578'200.00	0.00	758'638.70	5'826.60
Saldo		572'860.25		578'200.00		752'812.10
302 BESOLDUNGEN DER LEHRKRÄFTE	68'979.90		69'000.00		601'849.70	
303 SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	10'999.45		12'300.00		100'191.30	
308 ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR TEMPORÄRE ARBEITSKRÄFTE	2'180.60		7'000.00		27'203.25	
309 ÜBRIGER PERSONALAUFWAND	1'300.00		8'000.00		4'863.80	
310 BÜRO- UND SCHULMATERIALIEN, DRUCKSACHEN	9'944.30		10'500.00		10'325.30	
311 ANSCHAFFUNGEN VON MOBILIAR, GERÄTEN UND MASCHINEN	5'400.60		6'100.00		864.50	
313 VERBRAUCHSMATERIALIEN	10'115.75		10'800.00		9'146.45	
315 DIENSTLEISTUNGEN DRITTER FÜR DEN ÜBRIGEN UNTERHALT	421.75		700.00		470.00	
317 SPESENENTSCHÄDIGUNGEN	3'004.20		2'800.00		1'507.00	
318 DIENSTLEISTUNGEN, HONORARE, ALLGEMEINER VERWALTUNGSaufwand	2'313.40		2'400.00		1'817.40	
319 ÜBRIGER SACHaufwand	150.00		1'500.00		400.00	
351 ENTSCHÄDIGUNGEN AN DEN KANTON	465'896.80		447'100.00		0.00	
436 RÜCKERSTATTUNGEN		5'473.50		0.00		5'826.60
461 BEITRÄGE DES KANTONS		2'373.00		0.00		0.00
210 PRIMARSCHULE	2'326'033.44	29'234.50	2'410'200.00	27'000.00	2'076'456.51	78'031.75
Saldo		2'296'798.94		2'383'200.00		1'998'424.76
302 BESOLDUNGEN DER LEHRKRÄFTE	190'669.50		220'200.00		180'731.45	
303 SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	25'790.60		28'700.00		22'777.50	
308 ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR TEMPORÄRE ARBEITSKRÄFTE	22'498.00		35'500.00		8'563.55	
309 ÜBRIGER PERSONALAUFWAND	16'141.30		22'300.00		9'725.00	

310	BÜRO- UND SCHULMATERIALIEN, DRUCKSACHEN	130'873.34	146'000.00	107'344.47	
311	ANSCHAFFUNGEN VON MOBILIAR, GERÄTEN UND MASCHINEN	45'327.80	41'200.00	27'616.55	
315	Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	16'955.50	26'500.00	19'708.60	
316	Mieten und Benützungskosten	22'254.00	22'500.00	18'654.50	
317	Spesenentschädigungen	78'448.80	100'100.00	76'678.30	
319	Übriger Sachaufwand	3'307.55	6'500.00	4'211.85	
351	Entschädigungen an den Kanton	1'746'722.05	1'730'700.00	1'572'055.74	
352	Entschädigungen an andere Gemeinden	27'045.00	30'000.00	28'389.00	
436	Rückerstattungen	29'092.10	27'000.00	56'112.90	
461	Beiträge des Kantons	142.40	0.00	21'918.85	
213	TAGESSTRUKTUREN	29'877.60	20'000.00	7'515.70	0.00
	Saldo	29'877.60	20'000.00	7'515.70	7'515.70
365	Beiträge an private Institutionen	29'877.60	20'000.00	7'515.70	
214	MUSIKSCHULE	236'998.85	241'300.00	229'248.30	18'558.35
	Saldo	213'686.35	221'300.00	210'699.95	210'699.95
302	Besoldungen der Lehrkräfte	48'980.50	42'000.00	42'526.15	
303	Sozialversicherungsbeiträge	7'462.00	6'800.00	7'113.65	
310	BÜRO- UND SCHULMATERIALIEN, DRUCKSACHEN	1'635.05	1'500.00	957.95	
313	Verbrauchsmaterialien	1'046.30	2'000.00	974.55	
362	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	177'875.00	189'000.00	177'676.00	
436	Rückerstattungen	23'312.50	20'000.00	18'558.35	
215	HANDARBEIT	0.00	0.00	197'185.55	0.00
	Saldo	0.00	0.00	886.70	197'185.55
303	Sozialversicherungsbeiträge	0.00	0.00	886.70	

308	ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR TEMPORÄRE ARBEITSKRÄFTE	0.00	0.00	11'903.40	
309	ÜBRIGER PERSONALAUFWAND	0.00	0.00	1'518.85	
310	BÜRO- UND SCHULMATERIALIEN, DRUCKSACHEN	0.00	0.00	28'356.40	
315	Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	0.00	0.00	2'364.70	
351	Entschädigungen an den Kanton	0.00	0.00	152'155.50	
217	SCHULLIEGENSCHAFTEN VERWALTUNGSVERMÖGEN	593'564.35	625'300.00	584'583.70	16'440.95
	Saldo	583'737.30	618'800.00		568'142.75
301	LÖHNE DES VERWALTUNGS- UND BETRIEBSPERSONALS	179'016.20	191'500.00	186'750.20	
303	Sozialversicherungsbeiträge	26'576.00	26'500.00	26'484.45	
308	Entschädigungen für temporäre Arbeitskräfte	21'054.20	19'000.00	19'696.00	
309	Übriger Personalaufwand	2'723.00	1'300.00	750.00	
311	Anschaffungen von Mobiliar, Geräten und Maschinen	27'886.25	26'000.00	14'143.50	
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	83'621.85	118'000.00	109'722.85	
313	Verbrauchsmaterialien	13'175.00	14'000.00	12'859.30	
314	Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	147'467.90	123'000.00	122'629.20	
315	Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	3'147.45	4'000.00	5'235.05	
316	Mieten und Benützungskosten	58'463.00	68'000.00	58'150.50	
317	Spesenentschädigungen	50.00	300.00	0.00	
318	Dienstleistungen, Honorare, allgemeiner Verwaltungsaufwand	27'703.75	30'700.00	25'653.75	
319	Übriger Sachaufwand	2'679.75	3'000.00	2'508.90	3'013.50
434	Andere Benützungsgebühren und Dienstleistungen	3'765.00	2'200.00		
436	Rückerstattungen	6'062.05	4'300.00		13'427.45

218	VOLKSSCHULE ALLGEMEIN	190'148.80	6'012.80	194'200.00	7'000.00	207'759.90	20'118.50
	Saldo		184'136.00		187'200.00		187'641.40
310	BÜRO- UND SCHULMATERIALIEN,	1'795.30		4'800.00		2'138.10	
	DRUCKSACHEN						
318	Dienstleistungen, Honorare,	57'589.05		44'000.00		71'020.90	
	Allgemeiner Verwaltungsaufwand						
319	Übriger Sachaufwand	18'531.80		29'700.00		24'006.00	
351	Entschädigungen an den Kanton	8'260.00		9'000.00		8'600.00	
352	Entschädigungen an andere	103'622.65		103'700.00		94'644.90	
	Gemeinden						
365	Beiträge an private Institutionen	350.00		3'000.00		7'350.00	20'118.50
436	Rückerstattungen		6'012.80		7'000.00		
219	SCHULVERWALTUNG	477'847.20	794.00	505'400.00	0.00	391'844.01	50.00
	Saldo		477'053.20		505'400.00		391'794.01
300	PERSONALAUFWAND DER BEHÖRDEN UND	160'092.45		169'200.00		152'941.05	
	KOMMISSIONEN						
301	Löhne des Verwaltungs- und	66'022.70		64'000.00		64'585.40	
	Betriebspersonals						
303	Sozialversicherungsbeiträge	21'039.50		20'000.00		20'014.30	
309	Übriger Personalaufwand	7'662.65		12'000.00		8'362.60	
310	BÜRO- UND SCHULMATERIALIEN,	25'578.60		26'500.00		17'431.45	
	DRUCKSACHEN						
311	Anschaffungen von Mobiliar,	6'803.45		10'000.00		26'776.00	
	Geräten und Maschinen						
315	Dienstleistungen Dritter für den	8'221.00		5'000.00		3'078.40	
	Übrigen Unterhalt						
317	Spesenentschädigungen	35.60		1'000.00		7.30	
318	Dienstleistungen, Honorare,	53'156.35		45'000.00		30'999.26	
	Allgemeiner Verwaltungsaufwand						
319	Übriger Sachaufwand	792.00		4'200.00		642.20	
351	Entschädigungen an den Kanton	94'317.90		114'500.00		33'006.05	
352	Entschädigungen an andere	34'000.00		34'000.00		34'000.00	
	Gemeinden						
365	Beiträge an private Institutionen	125.00		0.00		0.00	

436	RÜCKERSTATTUNGEN		794.00		0.00	50.00
220	SONDERSCHULUNG	1'048'534.61	111'829.55	1'196'800.00	57'500.00	133'536.65
	Saldo		936'705.06		1'139'300.00	843'911.15
302	BESOLDUNGEN DER LEHRKRÄFTE	385'926.45		386'000.00		394'184.10
303	SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE	67'729.35		66'500.00		63'784.00
309	ÜBRIGER PERSONALAUFWAND	3'687.50		11'600.00		4'379.75
310	BÜRO- UND SCHULMATERIALIEN, DRUCKSACHEN	4'075.21		5'500.00		2'767.80
318	Dienstleistungen, Honorare, allgemeiner Verwaltungsaufwand	15'357.00		20'000.00		56'716.90
351	Entschädigungen an den Kanton	122'566.05		126'000.00		116'151.25
352	Entschädigungen an andere Gemeinden	15'576.00		20'000.00		15'529.00
362	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	175'969.05		328'000.00		176'952.00
364	Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	21'600.00		43'200.00		17'751.00
365	Beiträge an private Institutionen	236'048.00		190'000.00		129'232.00
433	Schulgelder von Privaten		8'122.00		7'000.00	6'322.30
436	Rückerstattungen		12'785.55		0.00	78'981.35
461	Beiträge des Kantons		90'922.00		50'500.00	48'233.00
300	Kulturförderung, Schul- und Gemeindebibliothek	168'713.25	168'713.25	167'700.00	167'700.00	155'417.40
	Saldo					
300	Personalaufwand der Behörden und Kommissionen	81'254.50		82'000.00		75'539.20
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	0.00		0.00		2'121.15
303	Sozialversicherungsbeiträge	6'066.05		6'000.00		5'784.95
309	Übriger Personalaufwand	2'071.40		2'800.00		2'229.80
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	23'985.50		25'100.00		24'770.45

311	ANSCHAFFUNGEN VON MOBILIAR, GERÄTEN UND MASCHINEN	3'125.65	2'500.00	312.20	
315	Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	8'100.70	5'000.00	2'294.50	
318	Dienstleistungen, Honorare, allgemeiner Verwaltungsaufwand	6'039.55	6'000.00	4'513.65	
319	Übriger Sachaufwand	2'557.40	2'800.00	1'214.00	
392	Verrechnete Passivzinsen	5'512.50	5'500.00	6'637.50	
393	Interne Verrechnung von Abschreibungen	30'000.00	30'000.00	30'000.00	
434	Andere Benützungsgebühren und Dienstleistungen	10'170.00	9'500.00	9'756.00	
436	Rückerstattungen	3'109.30	2'600.00	3'695.50	
462	Gemeindebeiträge	155'433.95	155'600.00	141'965.90	
460	SCHULGESUNDHEITSDIENST	23'521.45	35'200.00	24'926.60	0.00
	Saldo	23'521.45	35'200.00		24'926.60
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebersonals	9'982.50	13'000.00	11'804.20	
303	Sozialversicherungsbeiträge	896.85	500.00	432.95	
313	Verbrauchsmaterialien	603.90	1'000.00	664.75	
318	Dienstleistungen, Honorare, allgemeiner Verwaltungsaufwand	1'950.00	700.00	3'712.50	
366	Beiträge an Private	10'088.20	20'000.00	8'312.20	
900	GEMEINDESTEUERN	280'982.55	321'600.00	234'605.50	6'087'706.80
	Saldo	6'266'139.45	6'143'500.00	5'853'101.30	
329	Übrige Passivzinsen	18'944.65	28'600.00	19'954.65	
330	Abschreibungen Finanzvermögen	61'769.95	110'000.00	27'416.30	
352	Entschädigungen an andere Gemeinden	200'267.95	183'000.00	187'234.55	
400	Einkommens-, Vermögens-, Ertrags- und Kapitalsteuern	6'517'240.05	6'415'100.00	6'052'885.00	
421	Guthaben zinsen	29'881.95	50'000.00	34'821.80	

Jahresrechnung 2008 Primarschulgemeinde

940	KAPITALDIENST	18'533.40	6'162.70	31'600.00	6'000.00	34'275.43	8'832.75
	Saldo		12'370.70		25'600.00		25'442.68
318	Dienstleistungen, Honorare, allgemeine Verwaltungsaufwand	276.95		400.00		397.24	
321	Kurzfristige Schulden	0.00		100.00		14.50	
322	Mittel- und langfristige Schulden	18'256.45		31'100.00		33'863.69	
420	Zinsen von		650.20		500.00		296.60
	Bankkontokorrentguthaben						
421	Guthabenzinsen		0.00		0.00		1'898.65
492	Aufteilung der Passivzinsen		5'512.50		5'500.00		6'637.50
990	ABSCHREIBUNGEN	272'501.75	30'000.00	266'000.00	30'000.00	317'069.30	30'000.00
	Saldo		242'501.75		236'000.00		287'069.30
331	Ordentliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	272'501.75		266'000.00		283'069.30	
332	Zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	0.00		0.00		34'000.00	
493	Interne Verrechnung von Abschreibungen		30'000.00		30'000.00		30'000.00
	Total Aufwand	6'247'964.00	6'940'854.85	6'593'500.00	6'786'800.00	6'196'974.40	6'554'519.75
	Total Ertrag	692'890.85		193'300.00		357'545.35	
	Ertragsüberschuss						

87

PRIMARSCHULGEMEINDE, 8906 BONSTETTEN
Bestandesrechnung / Bilanz per 31. Dezember 2008

	Bestand am 31.12.2007	Veränderungen		Bestand am 31.12.2008
		Zuwachs	Abgang	
1 AKTIVEN	4'082'556.25	740'801.00		4'823'357.25
10 FINANZVERMÖGEN	1'625'556.25	776'801.00		2'402'357.25
1002 Banken	46'877.10	390'185.20		437'062.30
1010 Vorschüsse	0.00			0.00
1011 Kontokorrent Politische Gemeinde	6'651.20	739'615.75		746'266.95
1012 Restanzen Steuern	1'242'381.10		218'636.10	1'023'745.00
1015 Verschiedene Debitoren	5'585.25		1'206.45	4'378.80
1030 Transitorische Aktiven	0.00	190'904.20		190'904.20
1031 Verbindungskonto alte/neue Rechnung	324'061.60		324'061.60	0.00
11 VERWALTUNGSVERMÖGEN	2'457'000.00		36'000.00	2'421'000.00
1141 Tiefbauten Verwaltungsvermögen	32'000.00	97'000.00		129'000.00
1143 Hochbauten	2'412'000.00		130'000.00	2'282'000.00
1146 Mobilien	13'000.00		3'000.00	10'000.00
2 PASSIVEN	4'082'556.25	740'801.00		4'823'357.25
20 FREMDKAPITAL	935'162.20	46'081.55		981'243.75
2000 Diverse Kreditoren	175'162.20	395'746.50		570'908.70
2006 Kontokorrent Passiv	0.00	335.05		335.05
2010 Kurzfristige Schulden	750'000.00		450'000.00	300'000.00
2040 Rückstellungen der laufenden Rechnung	10'000.00		10'000.00	0.00
2041 Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00	110'000.00		110'000.00
21 VERRECHNUNGEN	-94.40	1'828.60		1'734.20
2189 Diverse Verrechnungen	-94.40	1'828.60		1'734.20

23	EIGENKAPITAL	3'147'488.45	692'890.85	3'840'379.30
2390	Eigenkapital	3'147'488.45	692'890.85	3'840'379.30
	Gesamtaktiven	4'082'556.25		4'823'357.25
	Gesamtpassiven	4'082'556.25		4'823'357.25

90

Anschluss Schachenmatten III an die Holzsnitzelheizung

Antrag der Primarschulpflege betreffend Erteilung eines Kredites zum Anschluss des Schulhauses Schachenmatten III an die Holzsnitzelheizung.

Antrag

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

1. Der Anschluss des Schulhauses Schachenmatten III an die Holzsnitzelheizung der Sekundarschule mit Kosten von Fr. 154'000.– inkl. MWSt. wird genehmigt.
2. Die Kosten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung 2009.

Weisung:

An der Gemeindeversammlung vom 23.9.2003 wurde beschlossen, die Schulhäuser Schachenmatten I und II an die Holzsnitzelheizung der Sekundarschule anzuschliessen. Dabei wurden auch die weiteren Etappen mit dem Anschluss des Kindergartens Pfaffenbrunnen und des Schulhauses Schachenmatten III vorgestellt und in die Berechnungen einbezogen. Mit dem heutigen Projekt soll nun als letzte Etappe das Schulhaus Schachenmatten III angeschlossen werden.

Dazu muss eine Heizleitung von der Abzweigstelle bei der Dreifachturnhalle bis zum Schulhaus Schachenmatten III erstellt werden. Im Schulhaus Schachenmatten III müssen die Heizungsinstallationen angepasst werden.

Die Firma Renercon, welche die Schnitzelheizung in der Sekundarschule betreibt, wird die im Schulhaus Schachenmatten III bestehende 17jährige Oelheizung übernehmen. Sie wird diese Heizung auf eigene Kosten und eigenes Risiko weiterbetreiben, um in den Sommermonaten eine minimale Wärmeversorgung der Sekundarschule und anderen Gebäuden zu gewährleisten, ohne die grosse Schnitzelheizung unwirtschaftlich zu betreiben.

Mit dieser Etappe wird ein letzter Schritt der Primarschule zur Nutzung von nachwachsenden Energieressourcen und zur Verbesserung der Auslastung der bestehenden Holzsnitzelheizung in der Sekundarschule gemacht.

Für dieses Projekt sind im Budget 2009 Fr. 190'000.– vorgesehen.

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit für den Anschluss des Schulhauses Schachenmatten III an die Holzsnitzelheizung von Fr. 154'000.– inkl. Mwst. zu genehmigen.

Bonstetten, 31. März 2009

Primarschulpflege Bonstetten

Der Präsident: Jürg Flückiger

Die Aktuarin: Agnes Hedinger

Renovation Duschanlage Schachenmatten II

Antrag der Primarschulpflege betreffend eines Kredites zur Renovation der Duschenanlagen in der Turnhalle Schachenmatten II

Antrag

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

1. Die Duschenanlagen der Turnhalle Schachenmatten II sind zu renovieren. Die Kosten für die Renovation betragen Fr. 60'000.- inkl. MWSt.
2. Die Kosten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung 2009.

Weisung

Die Duschenanlagen im Turnhallentrakt des 1980 erbauten Schulhauses Schachenmatten II müssen dringend renoviert werden. Der Boden und die Wände sind zum Teil hohl, die Fugen sind zum Teil ausgebrochen und die ganze Anlage ist nur mit grossem Aufwand zu pflegen und zu reinigen.

Die einzelnen Duschköpfe können temperaturmässig nicht reguliert werden. Die Temperatur kann nur zentral und nur durch den Hauswart eingestellt werden.

Bei der vorgesehenen Renovation werden die Boden- und Wandbeläge erneuert. Auch die sanitären Einrichtungen werden dabei erneuert, damit die Temperatur der einzelnen Duschköpfe individuell eingestellt werden kann.

Für dieses Projekt sind im Budget 2009 Fr. 60'000.- vorgesehen.

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung den Kredit von Fr. 60'000.- inkl. MWSt. für die Renovation der Duschenanlagen in der Turnhalle Schachenmatten II zu genehmigen.

Bonstetten, 31. März 2009

Primarschulpflege Bonstetten

Der Präsident: Jürg Flückiger

Die Aktuarin: Agnes Hedinger

Reformierte Kirchgemeinde

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2008 DER REFORMIERTEN KIRCHGEMEINDE BONSTETTEN

1. Allgemeine Bemerkungen

Die Rechnung der Reformierten Kirchgemeinde Bonstetten schliesst im Rechnungsjahr 2008 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 38'054.06 ab. Im Voranschlag wurde mit einem Fehlbetrag von Fr. 12'850.00 gerechnet. Nach dem Übertrag des Ertragsüberschusses weist das Eigenkapital neu per 31. Dezember 2008 einen Saldo von Fr. 148'972.36 aus.

Das massiv bessere Ergebnis ist insbesondere auf entsprechend höhere Steuereinnahmen des laufenden Jahres zurückzuführen.

Diese lassen das Eigenkapital um einen erfreulichen Betrag ansteigen. Auf der anderen Seite ist damit zu rechnen, dass mindestens ein Teil des Finanzausgleichsbetrages im nächsten Jahr an die Landeskirche des Kantons Zürich zurückerstattet werden muss.

Nachdem die Kirchgemeindeversammlung am 11. Dezember 2007 den Kredit für die Umstrukturierung des Kirchgemeindehauses abgelehnt hat, musste sich die Kirchenpflege mit dem weiteren Vorgehen bezüglich der Gestaltung des Untergeschosses neu auseinandersetzen. Nach verschiedenen Sitzungen mit der Abwägung von Vor- und Nachteilen wurde beschlossen, das Untergeschoss mit einer Teilsanierung für den kirchlichen Unterricht herzurichten. Nach Rücksprache mit den entsprechenden Instanzen der Evangelisch Reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, wurde uns grünes Licht für die Renovations- und Einrichtungsarbeiten gegeben. So konnten die Arbeiten ausgeführt und die Kosten von insgesamt Fr. 15'319.60, als gebundene Ausgaben in der Jahresrechnung verbucht werden.

Die grössten Abweichungen der Rechnung 2008 gegenüber dem Voranschlag können wie folgt begründet werden:

2. Erläuterungen Laufende Rechnung

390 Verwaltung Kirchgemeinde

Im Verwaltungsbereich resultiert eine Kostenunterschreitung gegenüber dem Budget von netto Fr. 20'188.62.

Die Differenz setzt sich aus verschiedenen kleineren und grösseren Beträgen zusammen. So musste z.B. für die Besoldungen bei der Redaktion des Kirchen-

boten (301) weniger aufgewendet werden. Die grösste Abweichung ist jedoch bei den Drucksachen und Publikationen (310) zu verzeichnen. Dort wurden Kostenkomponenten zu hoch budgetiert, und vor allem konnte eine Rechnung von rund Fr. 6'000.00 für die Neuauflage der Kirchenbroschüre noch im Jahr 2007 verbucht werden.

Eine Kostenüberschreitung ist beim allgemeinen Verwaltungsaufwand, z.B. Telefonie und übrige Gebühren (318), zu verzeichnen. Dieser Mehraufwand wird durch tiefere Ausgaben bei den Dienstleistungen Dritter "neutralisiert".

392 Seelsorge und Gottesdienst

Die Nettozahlen der Rechnung sind praktisch identisch mit den Zahlen des Vorjahres. Gegenüber dem Voranschlag liegen diese jedoch deutlich tiefer. Unvorhergesehene Unfalltaggelder sind uns von der Reformierten Landeskirche anteilmässig nachträglich noch gutgeschrieben worden. Zugleich konnten Einnahmen aus ausserordentlichen Kirchenbenutzungen verzeichnet werden.

Die ungewöhnliche Häufung von Kasualien im Herbst des letzten Jahres verursachten Mehrkosten bei den Besoldungen (301, Stellvertretungen der Pfarrerin und der Organistin).

394 Kirchliche Veranstaltungen

Im Bereich der kirchlichen Veranstaltungen ist gesamthaft gesehen ein tieferer Nettoaufwand gegenüber dem Voranschlag zu verzeichnen. Es sind wie im Vorjahr grössere Abweichungen sowohl auf der Aufwandseite, wie auch auf der Einnahmenseite auszumachen.

Beim Personalaufwand (308) sind die Aufwände im Vergleich zum Voranschlag deutlich höher ausgefallen. Im Zeitpunkt der Budgetierung stand noch nicht fest, ob das Eltern-Kind-Singen wieder durchgeführt werden kann oder nicht. Es ist uns gelungen, wieder eine motivierte Frau zu finden, die dieses Angebot nun weiterführt. Dies führte zu nicht budgetierten Lohnkosten, die sich auf der Ertragsseite (436) zum grossen Teil wieder ausgleichen.

Im Rechnungsjahr konnten wiederum Seniorenferien angeboten werden, die zusammen mit den anderen Kirchgemeinden des Unteramtes durchgeführt wurden. Diese Kosten (317) waren nicht budgetiert.

Weil nicht alle Kirchenkonzerte (318) im vorgesehenen Rahmen durchgeführt werden konnten, ist der vorbestimmte Betrag nicht ausgeschöpft worden.

396 Kirchliche Liegenschaften

Wenn wir in diesem Bereich die Abweichungen der letzten Jahre miteinander vergleichen, so kommt man sich vor wie auf einer Achterbahn. Einmal liegen die Nettoaufwände im Bereich der budgetierten Zahlen und dann wie im Rechnungsjahr 2008 in ungeahnten Höhen über den Voranschlagszahlen.

Wie bereits unter den allgemeinen Bemerkungen erwähnt, belasten uns in diesem Bereich die ausserordentlichen Aufwände für die Renovationsarbeiten (314) und die Einrichtungen (315) im Untergeschoss des Kirchgemeindehauses. Diese Kosten in der Höhe von Fr. 15'319.60 durften als gebundene Ausgaben erfasst werden.

Beim baulichen Unterhalt der Kirche wurde aufgrund einer Offerte der Firma Mäder, Turmuhrenfabrik, der Ersatz der Läutmaschinen- und Uhrensteuerung der Turmläutanlage in den Voranschlag aufgenommen. Zwischenzeitlich existiert dieses alte Unternehmen leider nicht mehr und die renommierte Firma Rüetschi hat die Aufträge übernommen. Es hat sich dann leider gezeigt, dass die Kosten viel zu optimistisch angegeben wurden. Die Mehrkostenquittung haben wir erhalten.

Die Auslagen beim baulichen Unterhalt des Kirchgemeindehauses (314) liegen ebenfalls weit über dem Budget. Ein Wasser- sowie ein Überschwemmungsschaden haben diese Kosten in die Höhe getrieben. Diese Zahlen werden aber relativiert, weil auf der Ertragsseite die Zahlungen durch die Versicherungen (436) zu Buche stehen.

Zum letzten Mal sind in diesem Jahr die (anteilmässigen) Mietzinseingänge des Kinderateliers (427) aufgeführt. Im nächsten Jahr werden diese dann gänzlich wegfallen. Der Garagenplatz in der Überbauung Burgwies konnte noch immer nicht vermietet werden. Diese Einnahmen fehlen unter der Position 427.

398 Beiträge und Hilfsaktionen

Die Beiträge an die Bezirkskirchenpflege (365) sind tiefer als budgetiert in Rechnung gestellt worden.

900 Gemeindesteuern

Wie bereits eingangs erwähnt, sind die Steuereinnahmen deutlich höher als erwartet ausgefallen. Mehrerträge sind für einmal nicht bei den Steuern früherer Jahre zu verzeichnen, diese wurden ausserordentlich genau prognostiziert. Der Mehrertrag stammt ausschliesslich aus ordentlichen Steuereingängen des laufenden Jahres.

Positiv aufgefallen sind auch die Aktiven Steuerauscheidungen, während dem die Passiven Steuerauscheidungen deutlich negativer als veranschlagt ausgefallen sind.

Für ergänzende Erläuterungen verweisen wir auf die Kommentare der politischen Gemeinde.

920 Finanzausgleich

Von der Zentralkasse haben wir im Berichtsjahr Fr. 22'000.00 weniger als vorgesehen erhalten. Dies entspricht in etwa der Differenz aus dem besseren Jahresabschluss 2007. Die entsprechenden Informationen hat die Kirchenpflege bereits früher vom Kirchenrat erhalten. Das gleiche Bild mit etwas anderen Zahlen dürfte sich in der Jahresrechnung 2009 ergeben.

940 Kapitaldienst

Die Aufwendungen in diesem Bereich liegen deutlich tiefer als erwartet. Dies darum, weil sich die Zinssituation seit der Budgetierung stark verändert hat. So verzichtet die Geldgeberin auf eine Zinserhöhung – es bleibt bei 2 % Aufwandzins.

Bei den langfristigen Darlehen konnten wir im Rechnungsjahr Fr. 100'000.00 zurückzahlen. Dies wiederum wirkt sich ebenfalls positiv auf die Zinsbelastung aus.

990 Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen sind um Fr. 10'000.00 tiefer ausgefallen, weil die Investitionen für die Umstrukturierung des Untergeschosses aus den bekannten Gründen nicht wie vorgesehen umgesetzt werden konnten.

3. Erläuterungen Investitionsrechnung

Die Kirchgemeinde hat keine Investitionen getätigt.

Für die Reformierte Kirchgemeinde Bonstetten: Der Gutsverwalter, Hans Appert

Bonstetten, 20. Februar 2009 / Ap

REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE, 8906 BONSTETTEN

Laufende Rechnung (nach Funktionen)

	Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
390 VERWALTUNG KIRCHGEMEINDE	174'413.58	4'452.20	194'150.00	4'000.00	175'845.57	3'827.60
Saldo		169'961.38		190'150.00		172'017.97
300 PERSONALAUFWAND VON BEHÖRDEN UND KOMMISSIONEN	43'008.10		45'500.00		43'708.35	
301 LÖHNE DES VERWALTUNGS- UND BETRIEBSPERSONALS	39'544.60		42'200.00		39'555.65	
303 SOZIALLEISTUNGEN	10'235.05		9'700.00		8'747.90	
308 ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR TEMPORÄRE ARBEITSKRÄFTE	0.00		500.00		0.00	
309 ÜBRIGER PERSONALAUFWAND	3'446.40		3'800.00		3'396.40	
310 BÜRO- UND SCHULMATERIAL, DRUCKSACHEN, PUBLIKATIONEN	46'576.10		58'300.00		47'720.70	
311 ANSCHAFFUNGEN VON MASCHINEN UND GERÄTEN, MOBILIEN	1'000.00		2'000.00		0.00	
315 DIENSTLEISTUNGEN DRITTER FÜR DEN ÜBRIGEN UNTERHALT	2'334.23		4'000.00		4'325.22	
316 MIETEN UND BENÜTZUNGSKOSTEN	2'311.20		2'400.00		2'311.20	
317 SPESENENTSCHÄDIGUNGEN	1'313.15		1'400.00		1'204.20	
318 DIENSTLEISTUNGEN UND HONORARE, ALLGEMEINER VERWALTUNGSaufwand	10'594.35		10'350.00		10'875.95	
319 ÜBRIGER SACHaufwand	50.40		0.00		0.00	
352 GEMEINDEN, ZWECkVERBÄNDE	14'000.00		14'000.00		14'000.00	
436 RÜCKERSTATTUNGEN		4'452.20		4'000.00		3'827.60
392 SEELSORGE UND GOTTESDIENST	169'064.30	14'389.00	168'700.00	2'000.00	158'919.35	4'457.00
Saldo		154'675.30		166'700.00		154'462.35
301 LÖHNE DES VERWALTUNGS- UND BETRIEBSPERSONALS	66'177.80		64'050.00		53'544.10	
303 SOZIALLEISTUNGEN	11'409.50		11'400.00		10'484.75	

308	ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR TEMPORÄRE ARBEITSKRÄFTE	1'826.25	500.00	3'589.60
309	ÜBRIGER PERSONALAUFWAND	49.75	500.00	559.60
310	BÜRO- UND SCHULMATERIAL, DRUCKSACHEN, PUBLIKATIONEN	9'845.75	10'500.00	9'657.40
313	BETRIEBS- UND VERBRAUCHSMATERIAL	2'224.90	2'500.00	2'237.95
317	SPESENENTSCHÄDIGUNGEN	838.45	500.00	565.00
318	DIENSTLEISTUNGEN UND HONORARE, ALLGEMEINER VERWALTUNGSaufWAND	2'750.00	3'000.00	1'800.00
319	ÜBRIGER SACHaufWAND	5'427.90	7'700.00	11'117.85
351	KANTON	65'714.00	64'700.00	62'513.10
365	PRIVATE INSTITUTIONEN	2'800.00	3'350.00	2'850.00
436	RÜCKERSTATTUNGEN	14'389.00	2'000.00	4'457.00
394	KIRCHLICHE VERANSTALTUNGEN	37'503.40	38'300.00	38'152.70
	Saldo	15'283.85 22'219.55	11'150.00 27'150.00	18'900.05 19'252.65
303	SOZIALLEISTUNGEN	192.10	0.00	400.60
308	ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR TEMPORÄRE ARBEITSKRÄFTE	9'662.00	5'800.00	9'166.05
310	BÜRO- UND SCHULMATERIAL, DRUCKSACHEN, PUBLIKATIONEN	1'272.20	1'500.00	1'272.20
313	BETRIEBS- UND VERBRAUCHSMATERIAL	6'205.90	9'000.00	7'631.65
317	SPESENENTSCHÄDIGUNGEN	8'409.75	7'500.00	7'697.15
318	DIENSTLEISTUNGEN UND HONORARE, ALLGEMEINER VERWALTUNGSaufWAND	10'388.00	13'500.00	11'378.25
319	ÜBRIGER SACHaufWAND	1'373.45	1'000.00	606.80
436	RÜCKERSTATTUNGEN	15'283.85	11'150.00	18'900.05
396	KIRCHLICHE LIEGENSCHAFTEN	154'186.00	116'900.00	110'404.25
	Saldo	66'066.20 88'119.80	56'500.00 60'400.00	67'675.75 42'728.50
301	LÖHNE DES VERWALTUNGS- UND BETRIEBSPERSONALS	46'537.75	46'200.00	44'248.10
303	SOZIALLEISTUNGEN	5'111.60	6'000.00	5'389.05
308	ENTSCHÄDIGUNGEN FÜR TEMPORÄRE ARBEITSKRÄFTE	1'513.00	500.00	1'861.60

Jahresrechnung 2008 Reformierte Kirchgemeinde

309	ÜBRIGER PERSONALAUFWAND	0.00				39.00	
311	ANSCHAFUNGEN VON MASCHINEN UND GERÄTEN, MOBILIEN	3'623.90			200.00	0.00	
312	WASSER, ENERGIE UND HEIZMATERIAL	12'675.35			14'100.00	9'656.65	
313	BETRIEBS- UND VERBRAUCHSMATERIAL	2'881.70			2'900.00	1'738.00	
314	Dienstleistungen Dritter für den Baulichen Unterhalt	56'643.25			30'100.00	19'345.55	
315	Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	15'549.80			5'700.00	5'825.45	
316	Mieten und Benützungskosten	255.00			0.00	0.00	
318	Dienstleistungen und Honorare, allgemeiner Verwaltungsaufwand	9'394.65			9'700.00	9'304.60	
352	Gemeinden, Zweckverbände	0.00			0.00	12'996.25	57'764.00
427	Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens		48'894.00				
436	Rückerstattungen		11'475.80				42'15.35
462	Gemeinden		5'696.40				5'696.40
398	Beiträge und Hilfsaktionen	39'834.35	0.00	41'150.00	41'150.00	42'243.40	0.00
	Saldo		39'834.35				42'243.40
362	Beiträge an Gemeinde und Zweckverbände	4'830.75			4'850.00	4'810.50	
364	Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	8'408.60			8'500.00	6'103.90	
365	Private Institutionen	22'595.00			23'800.00	27'329.00	
367	Beiträge ins Ausland	4'000.00			4'000.00	4'000.00	
900	Gemeindesteuern	29'505.50	669'976.20	27'500.00	624'400.00	23'514.15	613'804.25
	Saldo	640'470.70		596'900.00		590'290.10	
329	Übrige Passivzinsen	2'011.35			3'000.00	2'170.25	
330	Abschreibungen	6'946.40			5'000.00	3'052.00	
352	Gemeinden, Zweckverbände	20'547.75			19'500.00	18'291.90	
400	Einkommens-, Vermögens-, Ertrags- und Kapitalsteuern		666'793.30				609'994.35
421	Flüssige Mittel und Guthaben		3'182.90		6'000.00		3'809.90

920	FINANZAUSGLEICH	73'964.00	58'000.00	74'000.00	80'000.00	68'570.00	50'000.00
	Saldo		15'964.00	6'000.00			18'570.00
361	KANTON	73'964.00	58'000.00		80'000.00	68'570.00	50'000.00
461	KANTON						
940	KAPITALDIENST	16'725.06	82.80	25'300.00	100.00	18'727.18	72.90
	Saldo		16'642.26		25'200.00		18'654.28
318	Dienstleistungen und Honorare, allgemeiner Verwaltungsaufwand	343.66		300.00		370.38	
321	Kurzfristige Schulden	22.35		100.00		3.70	
322	Zinsen auf Mittel- und langfristigen Schulden	15'577.75		24'000.00		17'522.20	
323	Zinsen auf Sonderrechnungen						
420	Zinsen von Bankkontokorrentguthaben	781.30	82.80	900.00	100.00	830.90	72.90
990	ABSCHREIBUNGEN	95'000.00	0.00	105'000.00	0.00	176'000.00	0.00
	Saldo		95'000.00		105'000.00		176'000.00
331	Verwaltungsvermögen	89'000.00		99'000.00		106'000.00	
332	Harmonisierte Abschreibungen						
	Verwaltungsvermögen übrige Abschreibungen	6'000.00		6'000.00		70'000.00	
995	NEUTRALE AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE	38'210.35	38'210.35	25'000.00	25'000.00	25'053.45	25'053.45
	Saldo						
370	Kirchenkollekten und Spenden	38'210.35	38'210.35	25'000.00	25'000.00	25'053.45	25'053.45
470	Kirchenkollekten und Spenden						
	Total Aufwand	828'406.54	866'460.60	816'000.00	803'150.00	837'430.05	783'791.00
	Total Ertrag				12'850.00		53'639.05
	Aufwandsüberschuss						
	Ertragsüberschuss	38'054.06					

REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE, 8906 BONSTETTEN

Investitionsrechnung 2008 (nach Funktionen)

	Rechnung 2008		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
396 KIRCHLICHE LIEGENSCHAFTEN						
Saldo	0.00	0.00	60'000.00	0.00	0.00	0.00
5030.11 Umnutzung Kirchgemeindehaus	0.00		27'700.00		0.00	
5060.02 Umnutzung Kirchgemeindehaus Mobilien	0.00		32'300.00		0.00	
Total Investitionsausgaben	0.00		60'000.00		0.00	
Total Investitionseinnahmen		0.00		0.00		0.00
Nettoinvestition				60'000.00		

REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE, 8906 BONSTETTEN
Bestandesrechnung / Bilanz per 31. Dezember 2008

	Bestand am 31.12.2007	Veränderungen		Bestand am 31.12.2008
		Zuwachs	Abgang	
1 AKTIVEN	1'095'255.30		109'104.59	986'150.71
10 FINANZVERMÖGEN	220'255.30		14'104.59	206'150.71
1000 Kasse	738.95	103.35		842.30
1002 Kontokorrent ZKB	49'344.60		38'016.19	11'328.41
1011 Kontokorrente mit anderen öffentlichen Gemeinwesen	-934.60	86'307.40		85'372.80
1012 Restanzen Steuern	130'429.30		22'397.80	108'031.50
1015 Diverse Debitoren	452.45	103.25		555.70
1030 Transitorische Aktiven	0.00	20.00		20.00
1031 Verbindungskonto alte/neue Rechnung	40'224.60		40'224.60	0.00
11 VERWALTUNGSVERMÖGEN	875'000.00		95'000.00	780'000.00
1143 Hochbauten Verwaltungsvermögen	875'000.00		95'000.00	780'000.00
2 PASSIVEN	1'095'255.30		109'104.59	986'150.71
20 FREMDKAPITAL	984'337.00		147'219.70	837'117.30
2000 Diverse Kreditoren	148'702.55		49'300.45	99'402.10
2021 Langfristige Schulden	800'000.00		100'000.00	700'000.00
2033 Verwaltete Stiftungen	20'834.45		3'928.40	16'906.05
2040 Rückstellungen der laufenden Rechnung	14'800.00		3'300.00	11'500.00
2050 Transitorische Passiven	0.00	9'309.15		9'309.15
21 VERRECHNUNGEN	0.00	61.05		61.05
2189 Übrige Verrechnungskonten	0.00	61.05		61.05
23 EIGENKAPITAL	110'918.30	38'054.06		148'972.36
2390 Eigenkapital	110'918.30	38'054.06		148'972.36
Gesamtaktiven	1'095'255.30			986'150.71
Gesamtpassiven	1'095'255.30			986'150.71

104



Recycling
Unterstützt

verantwortungsbewusstes
Umgang mit Waldressourcen

Cert no. 505-COC-100271

www.fsc.org

© 1996 Forest Stewardship Council